

N i e d e r s c h r i f t

der 48. Sitzung des Stadtrates am 26.11.2003

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 14:10 Uhr bis 18:20 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend:

Frau Ingrid Häußler	OB	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU	
Herr Ingo Kautz	CDU	
Herr Günter Köhler	CDU	anwesend bis 19:00 Uhr
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Dieter Lehmann	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS	
Frau Ute Haupt	PDS	
Herr Frank-Uwe Heft	PDS	
Herr Prof. Dr. Siegfried Kiel	PDS	
Herr Dietmar Klimek	PDS	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS	anwesend ab 16:00 Uhr
Frau Marion Krischok	PDS	
Herr Oliver Krockner	PDS	
Frau Margrit Lenk	PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS	
Frau Marlies Schaffer	PDS	
Frau Heidrun Tannenberg	PDS	anwesend ab 16:00 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS	
Herr Tilo Biesecke	SPD	
Herr Robert Bonan	SPD	anwesend ab 16:40 Uhr
Herr Karl-Heinz Dreizehner	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Dr. Günter Kraus	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Frau Barbara Scheller	SPD	
Herr Andreas Schmidt	SPD	
Herr Armin Voß	SPD	
Frau Dr. Gesine Haerting	HAL	
Herr Peter Jeschke	HAL	
Herr Heinz Maluch	HAL	
Herr Manfred Schuster	HAL	
Frau Prof. Dorothea Vent	HAL	
Herr Mathias Weiland	HAL	
Frau Sabine Wolff	HAL	
Frau Yvonne Bertold	UBF	
Frau Hannelore Blumenthal	UBF	
Herr Jürgen W. Schmidt	UBF	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UBF	
Herr Bernd Stemme	UBF	
Frau Petra Meißner	FDP	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Herr Eberhard Doege		
Herr Dieter Funke		
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt		
Frau Dagmar Szabados		

Entschuldigt fehlen:

Herr Frank Sänger	CDU
Herr Klaus Müller	PDS
Herr Ulrich Richter	SPD
Herr Andreas Strauch	SPD

zu **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Herr **Rosenbaum** aus Lettin ging auf die Straßenausbaugebühren ein und forderte im Namen der dortigen Anwohner der Willi-Riegel-Straße 1-15 wie die Anwohner der Nordstraße, der Schiepziger Straße und wie die der Trothaer Straße behandelt zu werden. Hier seien keine Ausbaugebühren erhoben worden.

Das Projekt Straßenausbau Lettin sei als Gesamtprojekt, das sich in mehrere Bauabschnitte gliedert habe, vorgestellt worden. In der Bauzeit sei mehrfach durch Verantwortliche der Stadt geäußert worden, dass auf die Bürger keine Kosten zukommen. Eine Mitsprache bei der Projektauswahl habe es nicht gegeben, es sei die teuerste Variante ausgeführt worden. Es sei sogar durch die Stadt eine überplanmäßige Ausgabe von 980 TDM beschlossen worden – siehe Amtsblatt vom 20.09.1996.

Die Stadt Halle habe beschlossen, für Baumaßnahmen, die vor dem 18.06.1996 begonnen wurden, keine Beiträge zu erheben. Im zweiten und dritten Bauabschnitt sei der Knoten Nordstraße/Riegelstraße auf ca. 100 Metern vor diesem Stichtag fertiggestellt worden. Für Bauunterbrechungen dürften nicht die Bürger bestraft und zur Kasse gebeten werden. Mit Schreiben vom 10.11.2003 an die Oberbürgermeisterin seien diese Punkte aufgezeigt und mit Faltkarten, auf denen alles dokumentiert sei, belegt worden.

Die Bürger der Willi-Riegel-Straße forderten die Stadt auf, die Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen und die Gebührenbescheide zurückzunehmen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf einen Antrag zu dieser Thematik, der auf der heutigen Tagesordnung stehe. Man werde das Gesagte in der Diskussion berücksichtigen.

Herr **Richter**, ebenfalls Anwohner der Willi-Riegelstraße, äußerte, der Ausbaubeginn in dieser Straße auf den genannten ca. 50 -100 Metern habe ebenfalls vor dem 30.06.1996 gelegen. Diese ausgebaute Strecke werde jetzt von der Verwaltung als Einmündung definiert. Er frage: Wie könne eine Einmündung in dieser Länge – mit eigener Bushaltestelle, eigenem Kurvenverlauf und ihrerseits wiederum mit einer Einmündung - überhaupt eine Einmündung sein? Für ihn sei das ein begonnener Straßenausbau.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat, die Fragen schriftlich an die Stadtverwaltung zu reichen, damit fachgerecht geantwortet werden könne.

Herr **Schönfeld** ging auf die Information der Bürger zur Umgestaltung des Marktplatzes ein. Sie sei seiner Meinung nach unbefriedigend; er führte Beispiele aus den Medien auf und zitierte aus Berichten.

Er fragte, in welcher Höhe die Kaufhof AG an der Umgestaltung des Marktplatzes beteiligt werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es gebe natürlich unterschiedliche Auffassungen darüber, wie man den Marktplatz gestalten und weiterentwickeln könne. Herr Schönfeld habe seine Meinung vorgetragen, andere Menschen hätten wieder andere Auffassungen. Am Ende müsse die Stadt zu einer Lösung kommen, die einer möglichst breiten Mehrheit gefalle.

Die Diskussion zur Neugestaltung des Marktplatzes sei über viele Jahre geführt worden.

Wenn Herr Schönfeld sage, dass der Entwurf der jetzt auf der Tagesordnung stehe, schlecht vorbereitet und den Bürgern nicht bekannt sei, so sei zu sagen, dass man erwarten sollte, dass die Bürger, die sich für diese Dinge interessieren, die Angebote der Stadt auch annehmen. Man könne nicht mit jeder Frage jeden Haushalt erreichen, das sei zu kostenaufwendig. Deshalb seien andere Verfahren gewählt worden, die Herr Schönfeld nicht genannt habe: So habe das „Amtsblatt“ in diesem Jahr ausführlich über den Marktplatz berichtet, auch die „Mitteldeutsche Zeitung“. Die Stadtratstagungen seien öffentlich, die Sitzungen der Ausschüsse seien öffentlich; die Termine dazu seien im Amtsblatt veröffentlicht. Ein Gestaltungsbeirat als fachkundiges Gremium, das sich mit den Bauvorhaben der Stadt befasst, sei eingerichtet worden. Auch dieses Gremium tage in der „Denkfabrik“ öffentlich. All diese Angebote sollten vor einer Entscheidung angenommen werden. Hinzuweisen sei auf die gegenwärtige Ausstellung im Technischen Rathaus.

Herr **Schönfeld** ging auf Informationen im „Amtsblatt“ ein, die seiner Meinung nach nicht ausreichend seien.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** riet ihm, sich bei ihr in der Bürgersprechstunde anzumelden, um Einzelheiten zu besprechen.

Herr **Frank** erklärte, er sei ebenfalls Betroffener beim Erhalt der Gebührenbescheide Willi-Riegel-Straße, obwohl er dort gar nicht wohne, seine Anschrift laute Hallberg. Der Bescheid, den er erhalten habe, sei unrichtig und falsch. Der Hauptausschuss der Stadt habe damals eine überplanmäßige Ausgabe für die Nordstraße und den Kreuzungsbereich Willi-Riegel-Straße zusätzlich bereitgestellt. Diese zusätzlichen Kosten seien anschließend in Fortführung der Straßenbaumaßnahme weitergeführt worden. Auch habe die Stadt eine neue Straße erfunden, die Willi-Riegel-Gasse – es gebe nur eine Willi-Riegel-Straße. Die Kosten für die Mehrausgaben, u.a. das Buntsteinpflaster, sollen jetzt die Bürger tragen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** riet, Widerspruch gegen einen Bescheid einzulegen, den man für nicht richtig halte. Die Stadt werde sich die Angelegenheit noch einmal genau ansehen.

Herr **Friedrich** fragte, wie sich die Stadt zur Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ verhalte.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, antwortete, die Stadt habe bei der Pressekonferenz zur Eröffnung dieser Ausstellung erklärt, dass man froh darüber sei, dass diese Ausstellung auch in Halle gezeigt werde; das entspreche einem Beschluss der Stadtrates.

Herr **Friedrich** sprach die angekündigte Nazi-Demonstration am 29. November an. Es sei nicht versucht worden, diesen Aufmarsch nicht zu gestatten. Wie verhalte sich hier die Stadt, sei ein offizielles Statement zu erwarten?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie persönlich habe sich Rahmen der Buchlesung von Herrn Butterfass in den Franckeschen Stiftungen geäußert. Sie habe auf diese Ausstellung hingewiesen, auch auf die Versuche von Rechts, diese Ausstellung schlecht zu machen. Sie habe dazu aufgerufen, an der Demonstration gegen diese Aktion von Rechts teilzunehmen, auf der sie sprechen werde.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 48. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Er gratulierte Herrn Stadtrat Köhler zu dessen 65. Geburtstag.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 45 Mitglieder des Stadtrates (79%) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bönisch teilte mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorlägen:

- **Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion - Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle (Saale)**

Vorlage: III/2003/03789

- **Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und PDS zur Unterstützung der Martin-Luther- Universität**

Vorlage: III/2003/03809

Änderungen und Ergänzungen lägen zu den TOP 5.2, 5.3, 5.22 und 7.1 vor.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, sprach TOP 5.4 an - Überplanmäßige Ausgabe für eine Baumaßnahme, diese Vorlage sei in der 47.

Stadtratstagung in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen worden. Der Hauptausschuss habe wegen drohenden Verfalls von Fördermitteln zur Kenntnis genommen, dass eine Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin getroffen werden soll.

Dies sei erfolgt, da Termin für die Rechnungseinreichung am 20.11.2003 gewesen sei.

Die Vorlage sei heute nicht endgültig behandelbar, da auch der Rechnungsprüfungsausschuss noch kein abschließendes Votum abgegeben habe.

Herr **Bönisch** stellte fest, dass damit die Vorlage unter Punkt 5.4 zurückgezogen worden sei.

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, beantragte Punkt 7.4 – Vorlage III/2003/03763 – vorzuziehen. Die Anwohner der Willi-Riegel-Straße, die sich in der Einwohnerfragestunde geäußert hätten, sollten nicht so lange warten müssen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sprach gegen diesen Antrag. In der Beratung zu diesem Antrag werde man nicht zu einer Antwort im Einzelnen an die Bürger kommen.

Herr **Dr. Heinrich** meinte, auf der einen Seite solle der Stadtrat heute über den Antrag abstimmen, die Stadtverwaltung auf der anderen Seite sähe sich nicht in der Lage, umfassende Informationen zum Hintergrund der Fragestellung zu geben. Wie solle er das verstehen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, der Stadtrat gebe heute eine allgemeine Antwort in der Angelegenheit, er gebe nicht eine Antwort auf einen Bescheid, den ein Bürger erhalten habe.

Herr **Bönisch** wies darauf hin, dass es Herrn Dr. Heinrich frei stehe, einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag einzubringen.

Herr **Dr. Heinrich** stellte den **Geschäftsordnungsantrag**, Punkt 7.4 in der Bearbeitungsreihenfolge vorzuziehen auf Punkt 5.4.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmung zur Aufnahme

Dringlichkeitsantrag

SPD-Fraktion:

Vorlage III/2003/03789

mit 40 Ja-Stimmen

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmung zur Aufnahme

Dringlichkeitsantrag

SPD- u. PDS-Fraktion:

Vorlage III/2003/03809

bei 30 Ja-Stimmen keine

Zweidrittelmehrheit erreicht

Abstimmung GO-Antrag

Stadtrat Dr. Heinrich:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmung Tagesordnung einschl. Ergänzung: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende **Tagesordnung** festgestellt:

Einwohnerfragestunde

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2003**
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.10.2003**
- 5. Vorlagen**
 - 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004, Haushaltskonsolidierung**
Vorlage: III/2003/03754
 - 5.2. Neue Messe Halle-Bruckdorf
Etwaige Schaffung weiterer Stellplätze im Umfeld**
Vorlage: III/2003/03660
 - 5.3. Perspektiven der Jugendfreizeiteinrichtungen**
Vorlage: III/2003/03652
 - 5.4. Überplanmäßige Ausgabe bei der Baumaßnahme**
Vorlage: III/2003/03670 *vertagt in 48.STR – anstelle dieses Punktes wird 7.4 behandelt*
 - 5.5. Antrag auf überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2003**
Vorlage: III/2003/03699
 - 5.6. Bebauungsplan Nr. 123 Diakoniewerk Halle - Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2003/03607
 - 5.7. Erhaltungssatzung Nr. 15 Ortskern Ammendorf**
Vorlage: III/2003/03521
 - 5.8. Erhaltungssatzung Nr.16 Ammendorf**
Vorlage: III/2003/03520
 - 5.9. Erhaltungssatzung Nr. 32 Gründerzeitviertel Freimfelder Straße**
Vorlage: III/2003/03680
 - 5.10. Erhaltungssatzung Nr. 33 Alte Dorflage Büschdorf**
Vorlage: III/2003/03586
 - 5.11. Erhaltungssatzung Nr. 47 Ortskern Böllberg**
Vorlage: III/2003/03522
 - 5.12. Erhaltungssatzung Nr. 48 Ortskern Wörmlitz**
Vorlage: III/2003/03524

- 5.13. Erhaltungssatzung Nr. 49 Ortslage Beesen**
Vorlage: III/2003/03527
- 5.14. Erhaltungssatzung Nr. 50 Ortskern Radewell**
Vorlage: III/2003/03528
- 5.15. Erhaltungssatzung Nr. 51 Ortskern Osendorf**
Vorlage: III/2003/03529
- 5.16. Erhaltungssatzung Nr. 52 Bergarbeitersiedlung Osendorf**
Vorlage: III/2003/03530
- 5.17. Erhaltungssatzung Nr. 53 Ortslage Burg**
Vorlage: III/2003/03533
- 5.18. Erhaltungssatzung Nr. 54 Ortslage Planena**
Vorlage: III/2003/03534
- 5.19. Baubeschluss für die Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"**
Vorlage: III/2003/03709
- 5.20. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember
2001**
Vorlage: III/2003/03591
- 5.21. Vergabe von 2 Straßennamen**
Vorlage: III/2003/03655
- 5.22. Stellenausschreibung des Beigeordneten für den Geschäftsbereich Planen, Bauen
und Straßenverkehr**
Vorlage: III/2003/03769
- 6. Wiedervorlage**
 - 6.1. Antrag der CDU-Fraktion - betreffend das Verfahren Lease In - Lease Out**
Vorlage: III/2002/02862
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten**
 - 7.1. Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU, zum Vermögenshaushalt
Stadtbibliothek**
Vorlage: III/2003/03758
 - 7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke,
CDU, zum Vermögenshaushalt Stadtbibliothek**
Vorlage: III/2003/03809
 - 7.2. Antrag des Stadtrates Milad El-Khalil, CDU, zur Anbringung einer Beleuchtung des
Fußgängerweges zwischen der Begonienstraße und Muldestraße**
Vorlage: III/2003/03760
 - 7.3. Antrag der CDU-Fraktion - Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat des
Flughafen Halle/Oppin**
Vorlage: III/2003/03762

- 7.4. Antrag der PDS-Fraktion zur Erhebung von Beiträgen nach KAG LSA für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale), die nach dem 18.06.1996 begonnen wurden**
Vorlage: III/2003/03763 (*wurde anstelle Punkt 5.4 behandelt*)
- 7.5. Antrag der Stadträtin Isa Weiß, CDU, betreffend ein Informationssystem an Baudenkmalern**
Vorlage: III/2003/03764
- 7.6. Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion - Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle (Saale)**
Vorlage: III/2003/03789
- 8. Anfragen von Stadträten**
- 8.1. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu Auswirkungen des Beschlusses des EUGH vom 24.07.2003 auf den ÖPNV der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: III/2003/03548
- 8.2. Anfrage des Stadtrates Dieter Lehmann, CDU, zur Grabstelle des Komponisten und Schriftstellers Johann Friedrich Reichardt**
Vorlage: III/2003/03757
- 8.3. Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zur Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Innovationsparks Heide-Süd (WIP)**
Vorlage: III/2003/03759
- 8.4. Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Einhaltung zugesicherter Beratungstermine durch das Stadtplanungsamt zum Wohnungsstandort Kirchnerstraße.**
Vorlage: III/2003/03761
- 8.5. Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zur Abberufung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr**
Vorlage: III/2003/03766
- 8.6. Anfrage der FDP-Fraktion - zum Laternenfest 2003**
Vorlage: III/2003/03770
- 8.7. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - zu Ersatzmaßnahmen der Baumfällungen in der Äußeren Leipziger Straße**
Vorlage: III/2003/03771
- 9. Mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. Mitteilungen**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2003

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 47. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 29.10.2003.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Die Niederschrift der 47. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 29.10.2003 wurde in der vorliegenden Form g e n e h m i g t.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.10.2003

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates gab den Inhalt von vier Beschlüssen bekannt, die am 29.10.2003 in nichtöffentlicher Tagung beschlossen worden waren.

zu 5 Vorlagen

zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004, Haushaltskonsolidierung

Vorlage: III/2003/03754

Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** führte aus:

„Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen nunmehr zum dritten Mal in diesem Stadtrat von einem unausgeglichenen Haushalt ausgehen. Das ist kein leichtes Geschäft. Und die Rahmenbedingungen werden immer schwieriger. Ich will die Fehlbeträge nennen, über die wir inzwischen reden: Der Fehlbetrag 2002 belief sich auf 34,7 Mio. €, der Fehlbedarf 2003 lag bei 55,3 Mio. € und das jetzt prognostizierte, strukturelle Defizit beläuft sich auf 63,2 Mio. €. Für dieses Jahr muss man sagen, hier sind auch schon wieder Mindereinnahmen in der Finanzplanung bei der Gewerbesteuer mit enthalten, 3,1 Mio. € werden wir bei der Gewerbesteuer vom Ansatz wieder abweichen. Die allgemeinen Zuweisungen des Landes für das nächste Jahr werden sich um 16,5 Mio. € verringern. Mit weiteren Verschlechterungen ist zu rechnen, nachdem die Steuerschätzung im November herausgekommen ist. Wenn man diese Rahmenbedingungen sieht, zeigt es, dass unerhörte Anstrengungen erforderlich sind, um den Haushalt wieder ausgeglichen zu gestalten und das dies sicherlich nicht allein nur durch uns ermöglicht werden wird. Unser Ziel, den Verwaltungshaushalt wieder ausgeglichen zu gestalten, geht von verschiedenen Ansätzen aus. Bereits zum dritten Mal werden wir den Vermögenshaushalt so gestalten, dass er im Jahr 2004 keine echte Kreditaufnahme vorsieht, damit die Pro-Kopf-Verschuldung heruntergeht, was sich natürlich dann positiv auf Zins und Tilgung im Verwaltungshaushalt auswirkt.

Wir beteiligen uns lediglich am KommlInvest-Programm, bei dem das Land Zins und Tilgung übernimmt. Das war jedenfalls bis gestern unsere Absicht. Leider gibt es seit gestern eine bestürzende Nachricht: Das Kabinett hat die Fortführung des KommlInvest-Programms nicht beschlossen. Dies teilte uns Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der großen Städte in Sachsen-Anhalt im Wirtschaftsministerium der Investbeauftragte, Herr Bohn, im Auftrag des Wirtschaftsministers gestern so beiläufig nach einer zweistündigen allgemeinen Diskussion über Wirtschaftsförderung mit.

Ich muss sagen, die Anwesenden waren wie vom Donner gerührt, weil das Wirtschaftsministerium uns bisher ganz klar in dem Glauben gelassen hat, dass das KommlInvest-Programm kommt und wir sogar gestern eingeladen worden sind, um unsere Erfahrungen im Umgang mit dem KommlInvest-Programm 2003 darzulegen und Vorschläge zu machen, wie die Fortführung im Jahr 2004 gestaltet werden soll. Ich muss sagen, wir waren nicht nur überrascht, ich war eigentlich entsetzt über den Umgang. Das Kabinett hat das sicherlich nicht erst gestern beschlossen. Es gab dazu natürlich keine Pressemitteilung, gut, ich verstehe das, das ist nichts Positives, aber ich hätte schon erwartet, dass die Kommunen informiert werden und man uns nicht unseren Vermögenshaushalt aufstellen lässt in dem Glauben, dass 100 Mio. € KommlInvest zur Verfügung stehen, und jetzt so beiläufig sagt, so sei es nicht. Das heißt also, das, was Herr Funke Ihnen hier heute vortragen wird und was wir Ihnen auch schriftlich überreicht haben, bedarf jetzt schon wieder der Korrektur. Die etwa 10 Mio. €, die wir erwartet hätten aus dem KommlInvest-Programm, müssen wir jetzt im Vermögenshaushalt wieder entsprechend korrigieren.

Um den Vermögenshaushalt in den kommenden Jahren dann doch wieder in einer gewissen Größenordnung zu gestalten, rechnen wir ab 2005 wieder mit einer regelmäßigen Kreditaufnahme. Das ist auch deshalb richtig, weil EU-Fördermittel, die noch bis 2006 zur Verfügung stehen, sinnvoll eingesetzt werden können. Danach ist alles offen, wie sich die EU-Förderung für unsere Region gestalten wird.

Wir rechnen in 2005 mit einer Kreditaufnahme von 7,7 Mio. EUR, in 2006 wird sie voraussichtlich 11,9 Mio. EUR betragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, was können wir in dieser Situation tun?

Zu allererst müssen wir den bereits eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent weitergehen. Diese Verantwortung nehmen uns weder Land noch Bund ab.

Der größte Teil der Fachkonzepte ist erarbeitet. Auf dem Papier sind sogar bereits mehr als die benötigten 89 Mio. € bis 2007 dargestellt. Jetzt bedarf es der Umsetzung und der Durchsetzung der benannten Konsolidierungspotenziale. Das heißt, jetzt beginnt die eigentliche Arbeit. Jetzt sind wir, aber auch Sie gefordert, meine Damen und Herren, die getroffenen Entscheidungen zur Konsolidierung auch gegenüber den Bürgern mitzutragen und zu vertreten. Mir ist vollkommen klar: Das ist nicht das, was man sich als Mitglied des Stadtrates wünscht. Sie haben die ehrenamtliche Aufgabe als Stadtrat übernommen, um für die Bürger ihres Stadtviertels Verbesserungen zu bewirken. Sie sind dafür angetreten, dass ein weiterer Spielplatz eingerichtet wird, dass die Schulen erhalten und die Toiletten saniert werden und dass der Sportplatz um die Ecke ordentlich gepflegt wird. Jedoch haben Sie mit Ihrer Wahl zur Stadträtin/zum Stadtrat auch Verantwortung übernommen, die Verantwortung, Halle als funktionierende Kommune zu sichern und weiterzuentwickeln, einer Kommune die heutigen Bedürfnissen gerecht wird, aber auch den Bürgern das nötige Maß an einer Verantwortlichkeit zu tragen hilft.

Hierbei spielt natürlich die rückläufige Bevölkerungszahl eine wesentliche Rolle. Immer weniger Steuerzahler tragen zur Finanzierung unserer Ausgaben bei, aber auch entsprechend geringer ist die Auslastung unserer gewachsenen Infrastruktur.

Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die städtische Infrastruktur, dabei meine ich nicht nur Straßen, Ver- und Entsorgung, Wohnungen und dergleichen, sondern auch unsere Einrichtungen, die die Themen Kultur und Bildung, Soziales und Sport absichern. Sie müssen wir so umbauen, dass unsere Bürger sich hier in Halle wohl fühlen können, das heißt, dass die erforderlichen Angebote da sind. Was heißt erforderlich? Das heißt vor allem, die richtigen Angebote auf qualitativ hochwertigem Niveau.

Dazu ist Konzentration nötig, damit wir die vorhandenen Mittel gezielt dort einsetzen können, wo sie auch die größte Wirkung entfalten.

Außerdem, so denke ich, sollten wir unsere Förderung darauf ausrichten, Projekte, die die Bürger selbst vorschlagen und auch durchführen wollen, zu unterstützen, aber mit möglichst geringen öffentlichen Mitteln, am besten als Anschubfinanzierung, um am Ende zu Entwicklungen zu kommen, die sich schließlich selbst tragen. Das müssen wir klar herausstellen. Die Zeiten, in denen die öffentliche Hand immer neue Dinge in Größenordnungen dauerhaft finanziert hat, sind vorbei. Wir müssen Prioritäten setzen, um auf der anderen Seite die Grundversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Sie können mir glauben: Herr Funke und ich können uns angenehmere Dinge vorstellen als gegenüber den Mitarbeitern zu vertreten, dass sie die nächsten 3 Jahre verkürzt arbeiten gehen müssen, und dies ohne Lohnausgleich, obwohl in einigen Bereichen berechnete Überstunden in Größenordnungen anfallen. Es macht Dr. Marquardt keine besondere Freude, Eltern gegenüber die Notwendigkeit von Schulfusionierungen zu erklären oder den Mitarbeitern von Opernhaus und Philharmonie die Notwendigkeit der Umstrukturierungen. Herr Doege, der nach wie vor die Arbeit von zwei Geschäftsbereichen erledigen muss, hat mit europäischen Mitteln geförderte Bauvorhaben zu streichen oder kleiner zu stricken, weil der geringe Eigenmittelanteil der Stadt nicht finanzierbar ist.

Frau Szabados muss im Hinblick auf den Haushaltsentwurf des Landes für den Bereich Jugend und Soziales mit erheblichen Einbußen rechnen und ihren Mitarbeitern darüber hinaus die möglichen personalwirtschaftlichen Folgen der Hartz-Konzepte vermitteln. Dies sind nur einige wenige Beispiele.

Dabei ist mir eines besonders wichtig, und das möchte ich hier deutlich hervorheben: Es ist unumgänglich, dass Stadtrat und Verwaltung gemeinsam an dem Ziel der Haushaltskonsolidierung arbeiten. Das bedeutet nicht, dass damit Meinungsverschiedenheiten ausgeschlossen sein sollen: Im Gegenteil: Wir sind auf Anregungen, Hinweise und Diskussionen angewiesen, um zu guten, abgewogenen Lösungen und Kompromissen zu gelangen. Insbesondere sind wir auf Ihre Ideen angewiesen, wenn sich ein Verwaltungsvorschlag zur Haushaltskonsolidierung nicht durchsetzt. Und damit möchte ich Sie direkt ansprechen, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte. Das ist meine Erwartung an Sie – und ich denke, ich kann hier im Namen aller Beigeordneten sprechen: Allein mit der Ablehnung eines Vorschlages ist es nicht getan. Um das Konsolidierungsziel zu erreichen, bedarf es dann Alternativen an anderer Stelle, die vielleicht ähnlich schwer fallen. Helfen Sie der Verwaltung an dieser Stelle durch konstruktive Hinweise. Zeigen Sie andere Wege auf, um zum Ziel zu gelangen, und die Verwaltung wird Ihre Anregungen dankbar aufnehmen und gegebenenfalls weiterentwickeln. Wir können die Situation nur gemeinsam meistern. Die Verwaltung ist Ihnen verpflichtet, aber ich denke, wir sind gemeinsam den Bürgern verpflichtet. Verwaltung und Stadtrat schulden den Bürgern bestmögliche Lösungen für eine funktionsfähige Stadt. Nur wenn wir dem Bürger deutlich machen können, dass wir seine Belange verstanden und in vielfältiger Hinsicht abgewogen haben, können wir von ihm eine Akzeptanz für die gefundenen Kompromisse erwarten. Aber: Wir kommen in der Sache nicht weiter, wenn nicht in der Sache gestritten wird, sondern aus Gründen der Parteitaktik oder Parteiprofilierung. Ich sage das bewusst jetzt, da ich bislang noch nicht das Gefühl hatte, dass die kommende Kommunalwahl ihre Schatten vorauswirft. Ich möchte Sie herzlich und eindringlich bitten: Lassen Sie uns im Interesse der Konsolidierung auch im nächsten Jahr fair und mit sachlichen Mitteln streiten. Halle muss über seine Theaterlandschaft nachdenken; ein Polit-Theater können wir uns dabei definitiv nicht leisten!

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt eingehen: Es ist keinem damit gedient, dass wir in selbstmitleidige Nabelschau verfallen. Halle braucht trotz der schwierigen und angespannten Lage Visionen. Sie wissen, welche Zeiträume vergehen, ehe sich Projekte realisieren lassen, deshalb muss auch in schwierigen Zeiten die Zukunft vorbereitet werden. Gerade jetzt ist es wichtig, neue Entwicklungspotenziale aufzutun und zu verfolgen. Neue Impulse geben Kraft, eine Vielzahl anderer Dinge zu bewegen und voranzubringen. Die Region Halle hat im europäischen Vergleich eine der höchsten Arbeitslosenzahlen. Das war vor kurzem in den Medien zu hören. Es ist klar: Halle ist von den Umbrüchen in der chemischen Industrie, Braunkohle usw. hart betroffen. Eine Besserung der Situation kann nur erreicht werden, wenn wir uns neue Profilierungsschwerpunkte suchen. Deswegen denke ich, dass Vorhaben wie Phänomene, wie die Bewerbung um die Stadt der Wissenschaft, um die Kulturhauptstadt 2010, die Beteiligung an Olympia usw. wichtig sind, um die Stadt mittel- und langfristig voranzubringen. Das sind Projekte, die Besucher anziehen, die Halle bekannt machen und die Fördermittel und Arbeitsplätze bringen, aber auch kreative Mitakteure mobilisieren. Jeder Kaufmann muss über seine Geschäftsidee und sein Warensortiment neu nachdenken, wenn die Nachfrage an ihm vorbeigeht. Von Halle muss das Signal ausgehen, hier ist man offen für Neues, hier gibt es einen mutigen Gestaltungswillen. Es lohnt sich, in diese Stadt zu gehen und mit zu tun, weil hier die immer knapper werdenden Mittel Ausgangspunkt für neue Konstruktivität sind. Das ist sicherlich nicht ohne Risiko. Niemand kann garantieren, dass sich die jetzigen Aufwendungen und Mühen bei den Projekten lohnen. Aber wer nicht wagt, kann auch nicht gewinnen. Und eines steht fest: Nichts tun ist definitiv keine Lösung. Wir müssen etwas tun, damit wir wieder so wirtschaftlich zu Kräften kommen, dass wir uns auch wieder etwas leisten können. Die Kreativität gilt auch neuen Finanzierungslösungen.

Hier fordere ich die Unterstützung der gesamten Landesregierung ein. Es reicht nicht aus, wenn der Finanzstaatssekretär mit uns PPP-Lösungen für unsere Schulsanierung bespricht und der Innenminister kommunalaufsichtlich keinen Weg zur Realisierung aufzeigt. Letzte Gespräche mit unserer Landesbank, die solche Lösungen in Niedersachsen durchgeführt hat, lassen mich wieder hoffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solide wirtschaftliche Grundlage für die Zukunft ist in Halle nur mit einer Gebietsreform möglich. Ich möchte nicht versäumen, zum wiederholten Male festzustellen, dass zurzeit Verwaltungskraft und Geld verschwendet wird, ohne dass es den Bürgern zugute kommt. Oder ist es richtig, dass sich Gewerbegebiete bewusst gegenseitig Konkurrenz machen, um die konsumierwilligen Einwohner auf dem eigenen Territorium zu halten? Wir laufen sehenden Auges in Fehlentwicklungen, weil sich bei der Gebietsreform nichts tut!

Die Lösung lautet: Wir brauchen leistungsfähige Kernstädte. Es ist keinem damit gedient, wenn weder die Oberzentren noch das Umland richtig leben oder sterben können.

Mein Appell an die Landesregierung lautet: Bekennen Sie sich zu den Kernstädten, stärken Sie die Oberzentren, damit sie zu einem attraktiven Anziehungspunkt werden. Sachsen-Anhalt muss sich mit seinen Städten und Regionen profilieren und nicht im Mittelmaß versinken. Damit und allein damit ist dann auch dem Umland gedient, weil es von einer funktionierenden, leistungsfähigen und attraktiven Kernstadt profitieren kann.

Als Letztes noch ein Blick auf die Gesetze, die jetzt im Vermittlungsausschuss angekommen sind: Leider ist das Gesetzespaket zur Gemeindefinanzreform in den Vermittlungsausschuss verwiesen worden. Damit wird die Gemeindefinanzierungsreform ein mühsam ausgehandelter Kompromiss, den die kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich begrüßt haben, nicht zum 1. Januar 2004 in Kraft treten können. Er hätte den Kommunen Mehreinnahmen von 3 Mrd. € gebracht.

Im Moment ist alles offen, es besteht die große Gefahr, dass wir im Jahre 2004 überhaupt keine Verbesserung bekommen.

Halle wird seiner Verantwortung zur Konsolidierung nachkommen, um seiner Rolle als wichtigste Stütze des Gemeinwesens gerecht zu werden. Wir werden unsere Hausaufgaben als Stadt machen, aber wir können nicht Fragen lösen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen.

Um eine verheerende Finanzkrise abzuwenden, erwarten Halle und andere Kommunen deshalb vom Bund

- o ein Gemeindereformgesetz, das die Einnahmen aus der Gewerbesteuer verstetigt und die Gewerbesteuer wirksam stärkt,
- o wirksame Entlastungen bei den Ausgaben,
- o eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden zur Wahrnehmung der Aufgaben für die Bevölkerung, für die Wirtschaft und die Gesellschaft,
- o Entlastung von Sozialausgaben in Milliardenhöhe,
- o Verzicht auf die Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit,
- o Beteiligung der großen Kapitalgesellschaften an der Finanzierung städtischer Aufgaben.

Wir haben als Stadt inzwischen eine klare Grundlage für die Haushaltskonsolidierung erarbeitet, aber ohne diese Reformen des Bundes wird es nicht gehen. Und unser aller Aufgabe ist es, jeder an seiner Stelle, die Verantwortlichkeit der Entscheidung für eine neue Finanzgrundlage für unsere Kommunen einzufordern.

Meine Damen und Herren, auf die Einzelheiten, die im Haushalt die Eckzahlen darstellen, wird Herr Funke eingehen. Ich möchte meine Rede nicht beenden, ohne mich bei dem Beigeordneten Herrn Funke und der Kämmerei und natürlich auch bei allen anderen Mitarbeitern, die mit ihnen zusammengewirkt haben, zu bedanken. Es ist eine große Fleißarbeit gewesen, zu diesem Zeitpunkt den Haushalt vorzulegen, denn es sind noch viele Unsicherheiten da, von denen wir noch nicht genau wissen, wie sie zu beantworten sind.

Es wird auch im Laufe der Haushaltsdiskussion noch etliche Veränderungen geben – eine hatte ich Ihnen jetzt schon genannt – so dass sicherlich von beiden Seiten, von der Seite der Stadträte, aber auch von der Seite der Verwaltung eine Menge Konstruktivität gefordert ist, damit wir den Haushalt so schnell wie möglich hier zur Verabschiedung bringen können. Sie wissen, das ist die Grundlage für die Arbeit im nächsten Jahr, und viele in der Stadt sind abhängig davon, dass wir den Haushalt möglichst frühzeitig verabschieden. Deshalb bitte ich Sie um eine konstruktive Diskussion zum Haushalt 2004. Dankeschön.“

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, äußerte:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, liebe Gäste, der Ihnen vorliegende Haushalt ist der zweite Haushalt, den ich einbringe. Zweifelsfrei ist dieser Haushalt mit weitaus größeren Risiken und Unwägbarkeiten belastet als der letzte. Dies liegt in erster Linie an den ungewissen Rahmenbedingungen, die von Bund und Land gesetzt wurden, nicht zuletzt ist die Situation der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes immer weniger abschätzbar.

Darauf werde ich noch im Einzelnen zurückkommen.

Zunächst möchte ich jedoch in groben Zügen die Eckpunkte des Haushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung skizzieren.

Der Verwaltungshaushalt weist Einnahmen von 463,187 Mio. € und Ausgaben von 616,387 Mio. € aus, so dass sich ein Fehlbedarf von etwa 153,2 Mio. € ergibt. Dieser Fehlbetrag setzt sich aus den vorgetragenen Defiziten aus 2002 und 2003 von jeweils 34,7 Mio. € und 55,3 Mio. € sowie dem hinzugekommenen neuen Defizit von 63,2 Mio. € zusammen. Der letztgenannte Betrag spiegelt das strukturelle Defizit der Stadt wider. Erstmals, meine Damen und Herren, mussten wir im Laufe des Jahres 2003 Kassenkredite in Anspruch nehmen, um die Liquidität zu sichern. Ende 2003 werden wir eine Überziehung von ca. 40 Mio. € haben. Entsprechend den vorgetragenen Defiziten und dem prognostizierten für 2004 haben wir in die Haushaltssatzung eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 150 Mio. € aufgenommen.

Der Vermögenshaushalt wird mit 126,7 Mio. € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Es wird lediglich ein Kredit aus dem KommlInvest-Programm in Anspruch genommen, bei dem Zins und Tilgung vom Land übernommen werden, so dass es sich nicht um eine echte genehmigungspflichtige Kreditaufnahme handelt. Das war der Stand von vorgestern. Seit gestern ist bekannt, dass das Land das KommlInvest – Programm 2004 gänzlich streichen will.

Zunächst hieß es, KommlInvest ohne GA – Bindung in alter Höhe (100 Mio. €), dann hieß es, KommlInvest mit GA-Bindung (100 Mio. €), dann wiederum hörte man, KommlInvest mit GA -Bindung mit deutlich weniger Volumen, jetzt heißt es, kein KommlInvest.

Die Verwaltung hatte angesichts dieser unsicheren Lage zwei Vorhaben für KommlInvest 2004 vorgesehen:

- Saaleradwanderweg Altstadt (ca. 1,85 Mio. €)
- Entwicklung Industriegebiet Ammendorf (ca. 4,8 Mio. €).

Bei reiner GA – Förderung, wenn sie denn genehmigt würde, hätte die Stadt bei einem Volumen von 6,65 Mio. € mindestens 10 %, also 665.000 € Eigenanteil zu leisten. Das Geld ist aber angesichts der knappen Kassen nicht vorhanden, so dass die große Gefahr besteht, dass Investitionen von insgesamt 6,65 Mio. € ausbleiben werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind Kreditaufnahmen von 7,7 Mio. € für 2005, 10,8 Mio. € für 2006 und 11,9 Mio. € für das Jahr 2007 vorgesehen. Wie Sie alle wissen, macht die Kommunalaufsicht die Genehmigung von Krediten vom Erfolg und der Ernsthaftigkeit der städtischen Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung abhängig, so dass der weitere Erfolg bei der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen unmittelbar Einfluss auf die weitere Investitionstätigkeit der Stadt haben wird.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Grund für die dargestellte negative Entwicklung ist der nach wie vor ungebrochene Trend beim Rückgang der städtischen Einnahmen. Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind weiter rückläufig und werden sich um 16,5 Mio. € verringern.

Allein von 2002 – 2004 haben sich die Schlüsselzuweisungen um 30 Mio. € reduziert. Die Landeszuweisungen für die Kindertageseinrichtungen werden sich um 5,1 Mio. € reduzieren. Weitere Reduzierungen sind zudem zu erwarten.

Auch bei den Gemeindesteuern setzt sich der Verfall fort. Im Vergleich mit hessischen Kommunen, die im ersten Halbjahr 2003 eine 19 % ige Erhöhung der Steuereinnahmen zu verbuchen haben, sind in Sachsen-Anhalt die Einnahmen um 10,6 % gesunken. Dieser Rückgang wird nur noch von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern übertroffen. Der Landestrend ist auch in Halle erkennbar. Die Netto-Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden um 3,1 Mio. € geringer veranschlagt werden.

Ein kleiner Lichtblick zeigt sich bei dem Einkommenssteueranteil der Stadt. Als Folge der Zweitwohnungssteuer ist im Oktober 2003 erstmals seit Jahren ein positiver Saldo bei der Zahl der An- und Abmeldungen zu verzeichnen. Dieser Umstand wird sich jedoch erst 2005 auswirken, weil die Zuweisungen auf Grund von Daten ermittelt werden, die 2 Jahre zurückliegen.

Auf der Ausgabenseite gibt es keine Verschlechterungen. Sie konnten nicht nur nahezu konstant gehalten werden, sondern wurden sogar gegenüber 2003 um 400.000 € herunter gefahren.

Ziel ist natürlich, das zuvor erwähnte Defizit zurückzuführen. Im Rahmen des 5-Jahres-Programms sind für den Konsolidierungszeitraum von 2002 – 2007 Maßnahmen ergriffen worden, die in den unterschiedlichen Konsolidierungsfeldern zu erheblichen Einsparungen geführt haben bzw. führen werden. Ein Schwerpunkt der Einsparbemühungen liegt bei den Personalkosten, die mit ca. 30 % Anteil am Verwaltungshaushalt den größten Ausgabeblock darstellen. Die bisher abgeschlossenen Fachkonzepte konnten einen Stellenüberhang von 397 Vollzeitstellen nachvollziehbar und nachprüfbar darstellen. Sie wurden auch im Lenkungsausschuss ausführlich diskutiert und überwiegend positiv bewertet. Der so ermittelte Überhang wird durch die Inanspruchnahme der freiwilligen Teilzeitmodelle, der Rentenmodelle sowie der Abfindungsangebote abgebaut. Daraus ergibt sich 2004 eine Einsparung von 4,5 Mio. €. Der restliche Stellenüberhang wird durch den nunmehr abgeschlossenen Sozialtarifvertrag reduziert, der eine Herabsetzung der Arbeitszeit vom 01.12.2003 bis 30.11.2004 auf 36 Stunden und für die Restlaufzeit bis zum 30.11.2006 auf 37 Stunden vorsieht. Damit können für 2004 nochmals etwa 8 Mio. € Personalkosten eingespart werden. Exemplarisch auch für andere Konsolidierungsmaßnahmen ist allerdings, dass den gewaltigen Einsparungen von ca. 12,5 Mio. € Kostenaufwüchse von 4,4 Mio. € als Folge der Umsetzung des diesjährigen Tarifabschlusses entgegenstehen und für das Abfindungsprogramm 2 Mio. € bereitzustellen sind.

Also: Es gilt die Aussage, dass Einsparungen immer wieder durch nicht beeinflussbare Kostensteigerungen und Einbrüche bei den Einnahmen aufgezehrt werden.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die Stadtwerke und andere städtische Beteiligungen stärker in die Haushaltskonsolidierungsbemühungen eingebunden sind, wie etwa beim Verkauf der Straßenbeleuchtung oder der Übertragung der Bäder.

Meine Damen und Herren, in einer Momentaufnahme, nämlich bei Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfes und der Finanzplanung, könnte ein struktureller Ausgleich 2008 erreicht werden. (Zu diesem Zeitpunkt wären dann ca. 200 Mio. € Altdefizite aufgelaufen, für deren Abbau es zur Zeit keine konkrete Lösung gibt.)

Aber Vorsicht! Diese Aussage gilt nur unter den jetzigen Rahmenbedingungen, das heißt, dass die Einnahmen und Ausgaben, wie prognostiziert, unverändert bleiben. Leider haben uns vor kurzem die jüngsten Einnahmeeinbrüche nach der Novembersteuerschätzung 2003 erreicht, die den Haushaltsausgleich 2008 wieder erheblich in Frage stellen.

Deshalb sind wir auch auf die Hilfe von Land und Bund angewiesen.

Obwohl nach der verfassungsmäßigen Zuständigkeit die Länder für die Gemeindefinanzen zuständig sind, trägt der Bund durch seine Finanz- und Steuerpolitik eine große Verantwortung für den gegenwärtigen Verfall der Einnahmen bei den Kommunen. Im Rahmen ihrer Erneuerungsstrategie sieht die Bundesregierung die Gemeindefinanzen zu Recht als wichtiges Element an. Der Inhalt des Gesetzes zur Reform der Gewerbesteuer entspricht zwar nicht vollständig, aber doch in wesentlichen Punkten den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände.

Ein weiterer Eckpunkt der Agenda 2010 ist die Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe. Das Gesetz weist im Kern der Bundesanstalt für Arbeit die Zuständigkeit für die Vermittlung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger zu, die Opposition hingegen will diese Aufgabe auf die Kommunen übertragen.

Das vom Bundesrat eingeleitete Vermittlungsverfahren sollte jetzt dazu genutzt werden, die positiven Ansätze des Gesetzes zu bestätigen und nicht durch Rückschritte zu konterkarieren. In jedem Fall ist den Kommunen gedient, wenn wenigstens das vorliegende Gesetz als erster Schritt umgehend wirksam wird.

Außerdem muss der Bund auch im Interesse der Kommunen seine eigenen Konsolidierungsanstrengungen weiter vorantreiben.

Aus der Pflicht zur Konsolidierung und damit zur Schaffung von finanziellen Freiräumen zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen kann auch das Land nicht entlassen werden. Dabei ist an erster Stelle ein schlüssiges Konzept zum Abbau des Landespersonals zu nennen. Das Land hat unter den ostdeutschen Flächenländern mit 2.758 Vollzeitstellen je 100.000 Einwohner einen der schlechtesten Personalschlüssel überhaupt. Gemessen an der zum 01.01.2004 erwarteten Größenordnung von 3.954 Vollzeitstellen ergibt sich bei der Stadt Halle ein ungefähres Verhältnis von 1.675 Vollzeitstellen je 100.000 Einwohner. Hier zeigt sich beim Land ein hoher Bedarf an Personalreduzierung unter gleichzeitiger Neustrukturierung und Vereinfachung von Verwaltungsabläufen. Dazu muss die Funktionalreform ebenfalls vorankommen, die jedoch nicht dazu führen darf, dass Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden, ohne dass die Finanzierung und die personelle Ausstattung geregelt sind. Bestrebungen in dieser Hinsicht sind gegenwärtig vor allem im Umweltbereich zu beobachten.

Ein weiterer Beitrag des Landes, den Kommunen und insbesondere den Städten zu helfen, wäre eine ernsthaft betriebene Gebietsreform, die letztlich nicht nur auf die bislang gescheiterten freiwilligen Zusammenschlüsse, sondern auch auf eine gesetzliche Lösung – ähnlich wie in Sachsen – setzt.

Aus meinen Ausführungen zu den Verantwortlichkeiten bei der Gesundung der Gemeindefinanzen können Sie erkennen, dass jeder sein Päckchen zu tragen hat und seine Hausaufgaben erledigen muss. Anhand der aufgezeigten Entwicklung können Sie auch erkennen, dass es für eine Fortschreibung der Vergangenheit keine Zukunft mehr gibt. Es tun somit mutige Schritte nach vorn not. In diesem Sinne wünsche ich uns ein gutes Gelingen bei der möglichst zügigen Haushaltsberatung und einer hoffentlich zeitnahen Beschlussfassung des Haushaltes.

Zuletzt möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen danken, die an dem Ihnen vorliegenden kompakten Diskussionswerk mitgearbeitet haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion, die Verweisung der Vorlage in alle Ausschüsse.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Vorlage wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion

- in die Fachausschüsse

verwiesen.

zu 5.2 Neue Messe Halle-Bruckdorf
Etwaige Schaffung weiterer Stellplätze im Umfeld
Vorlage: III/2003/03660

Wortprotokoll:

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, ging auf die Änderungen ein, die der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten empfohlen habe. Unter Punkt 3 sollte formuliert werden, dass die Vorzugsvariante bestätigt werden möge. Der Finanzausschuss habe eine andere Formulierung eingebracht, die heute vorliege: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Variante A umzusetzen. Wenn das heute so beschlossen werde, seien sämtliche Brücken für weitere Gespräche und mögliche bessere Lösungen, die die Stadt nicht belasten, unterbunden. Er werbe für die Formulierung des Planungsausschusses.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, äußerte das Unverständnis ihrer Fraktion darüber, dass, wenn es jetzt möglich sei, durch die Einwerbung von GA-Mitteln in Folge eines Investors, den Anteil der Stadt an der Entwicklung dieses Gewerbegebietes zurückzunehmen, dieses Geld nicht eingespart und im Haushalt behalten werde. Ihre Fraktion werde die Vorlage deshalb ablehnen.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, erinnerte an die Worte der Oberbürgermeisterin, dass man sich nicht kaputt sparen könne, sondern Anschlüsse für weitere Entwicklungen geben müsse. Das sei hier gegeben; die Messe sei nur lebens- und entwicklungsfähig, wenn sie hinreichend Parkplätze habe. Das sei ein Punkt, weshalb seine Fraktion von vornherein für die Vorlage gewesen sei.

Mit der Umsetzung der Variante A würde eine Lösung geschaffen werden, endgültig genug für die Messe getan zu haben, ohne dass mehr Geld ausgegeben werde. Man sollte Nägel mit Köpfen machen, die Variante A hier bestätigen.

Frau **Dr. Haerting** ergänzte ihre Aussage, seit Jahren kämen von der Messe immer wieder Nachforderungen, denen die Stadt nachkomme. Jetzt wolle man wieder mehr Geld, als zuvor gedacht worden sei, in die Hand nehmen.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, erklärte, der Bau von weiteren Parkplätzen am Standort Messe habe in der Perspektive noch einen weiteren Sinn. Man habe sich hier im Stadtrat dazu bekannt zu überlegen, ob man am Hufeisensee ein Stadion ansiedeln wolle. Wenn man dies tun sollte, seien diese Parkplätze natürlich auch für diesen Bedarf zur Verfügung zu stellen.

Man habe im Planungsausschuss die andere Formulierung- die Umsetzung als Vorzugsvariante - gewählt, weil sie eindeutig den Vorbehalt der GA-Förderung ausdrücke.

Herr **Köhler**, CDU-Fraktion, ging auf die Vorgeschichte der Vorlage ein. Die Stadt habe sich verpflichtet, diese 1 000 Parkplätze zu bauen. Der Investor beabsichtige, nachdem diese 1 000 Parkplätze gebaut sind, auf eigene Kosten weitere 300 Parkplätze zu bauen.

Herr **Lehmann** ging auf die Äußerungen von Frau Dr. Haerting ein. Wenn man die bisherige Beschlüsse nachlese, werde man feststellen, dass die Messe nicht ständig mit Nachforderungen gekommen sei, sondern die Stadt in der Pflicht sei und diese bis heute nicht erfüllt habe.

Wenn man heute **zu Protokoll** nehme, dass mit dem heutigen Beschluss nicht etwas festgeschrieben und umgesetzt werde, was möglicherweise gegen die Interessen der Messe AG erfolge: ohne dass es die Stadt auch nur einen Cent mehr koste, eine gleiche oder eine bessere Lösung zu finden, sei er einverstanden.

Er möchte verhindern, dass etwas verbaut werde, was möglicherweise für die Messe und letztlich auch für die Stadt von Vorteil sei. Es dürfe die Stadt nicht mehr kosten, es werde nur dann umgesetzt, wenn es gelinge, zusätzliche Investoren zu finden. Ihm sei der Begriff des „Umsetzens“ einfach zu restriktiv. Es gehe definitiv darum, für die ganze Messe einen besseren Eingang zu schaffen und für die sogenannte Aschenfüllgrube - auf der übrigens die Stellplätze, die die Stadt versprochen hatte, von Anfang an geplant gewesen seien und dann mit immensen Mehrkosten hätten umgesetzt werden müssen, weil der Baugrund nicht untersucht worden sei – eine Lösung zu finden.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, äußerte, man sollte sich klar zu einer Variante bekennen und habe dann das Parkplatzangebot, was auch für die Entwicklung der Messe an diesem Standort erforderlich ist, mitgeschaffen. Man könne die Angelegenheit nicht immer offen lassen, sondern müsse eine klare verbindliche Festlegung treffen. Er plädiere dafür, in der Vorlage der Variantenumsetzung A zuzustimmen.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, begründete die Position des Finanzausschusses und bat diese Empfehlung zu bestätigen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, unterstützte die Aussage von Herrn Misch. Was die Strategie zur Umsetzung dieser Variante A angehe, so habe sich der Finanzausschuss dazu eindeutig geäußert. Der Finanzausschuss habe zu Recht mit seinem Beschluss den Verhandlungsspielraum der Stadt klar strukturiert.

Herr **Heinz**, amtierender Leiter Fachbereich Tiefbau, erläuterte, bisher sei die Situation die – gemäß Stadtratsbeschluss – rund 1 000 Stellplätze, dazu zwei Straßen, die zu 100% eigenmittelfinanziert werden. Die Messegesellschaft sage, sie stelle einen Investor, dafür spare die Stadt Eigenmittel für die Alwinenstraße und die Planstraße A, das seien rund 750 T€. Dieses frei werdende Geld soll in den Bau zusätzlicher Stellplätze investiert werden. Zu den Varianten A und B: Die Stadtverwaltung wolle nach Möglichkeit eine klare abschließende Position des Stadtrates, gerade aus den Erfahrungen mit den Verhandlungen der Messegesellschaft. Die Stadtverwaltung halte die Variante A für besser.

Herr **Prof. Schuh** wies auf die Begründung zur Vorlage hin - was den Unterhalt der Parkplätze anbelange.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, beantragte mit einem Geschäftsordnungsantrag Schluss der Debatte.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, sprach sich für diesen Geschäftsordnungsantrag aus und bemerkte, er frage sich, wozu es Ausschusssitzungen gebe, wenn die ganze Debatte im Rat wiederholt werde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Prioritätenbeschluss

Der Stadtrat beschließt, die gemäß Beschluss-Nr. III/2003/02983 vom 26.03.2003 geplanten Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2003 und 2004 zur Erschließung des Messestandortes mit höchster Priorität in den genannten Jahren einzuordnen und umzusetzen.

2. Beschluss zum Eigenmitteleinsatz

Sollte es gelingen, durch die Ansiedlung eines weiteren, von der Messegesellschaft vermittelten Investors GA-Fördermittel für die Herstellung der Planstraße A und der Alwinenstraße zu gewinnen, so wird die Stadt die dadurch ersparten Eigenmittel zur Schaffung weiterer Parkplätze im Umfeld der Messe einsetzen.

3. Variantenbeschluss für weitere Stellplätze

Unter dem Vorbehalt einer GA-Förderung im Sinne der Ziffer 2 ergeben sich folgende Varianten:

A Lage:	nordwestlich vom Messegelände
Qualität:	Schotterrassen
Anzahl:	max. 900 Stellplätze im Falle einer optimalen GA-Förderquote
Gestehungskosten:	rd. 600 TEUR
B Lage:	südwestlich vom Messegelände
Qualität:	Pflaster/Rasengitter/Beleuchtung etc.
Anzahl:	max. 300 Stellplätze im Falle einer optimalen GA-Förderquote
Gestehungskosten:	rd. 780 TEUR

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Variante A umzusetzen.

4. Beschluss zur Baudurchführung

Unter dem Vorbehalt einer tatsächlichen GA-Förderung im Sinne der Ziffer 2 erteilt der Stadtrat der Stadtverwaltung den Verhandlungsauftrag, mit der Messegesellschaft einen Kaufvertrag vorzubereiten, wonach die Stadt die in Ziffer 3 dargestellte Parkplatzanlage von der diese errichtenden Messegesellschaft aufkauft, dieser Kaufvertrag ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die in Ziffer 3 genannten Investitionssummen sind als Festpreis Vertragsinhalt.

zu 5.3 Perspektiven der Jugendfreizeiteinrichtungen

Vorlage: III/2003/03652

Wortprotokoll:

Frau Bürgermeisterin **Szabados** wies auf ein Austauschblatt zur Vorlage hin. In Punkt 4.1 seien die Namen der Bewerber zu **streichen**.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, erklärte, seine Fraktion betrachte die Vorlage als kleinen Struktureingriff und kleinen Anfang in der Umsetzung der START-Studie und werde dem zustimmen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, bemerkte, ihre Fraktion habe das Verfahren, wie die Jugendfreizeiteinrichtungen vergeben worden seien, als nicht sehr demokratisch empfunden. Auch sei die Konsolidierungssumme nicht so hoch wie man gedacht habe; hier werde im Prinzip ein Antrag zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt, den ihre Fraktion, weiterführend die SPD-Fraktion, gestellt habe. Nach den jetzigen Tarifabschlüssen müsste sich doch eigentlich die Summe eher erhöhen als vermindern?
Es sollte im Jugendhilfeausschuss berichtet werden, wie hoch letztendlich die Summe sei.

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, äußerte sich zu den Beratungen im Jugendhilfeausschuss und bat, der Vorlage zuzustimmen.

Frau **Haupt**, PDS-Fraktion, brachte zum Ausdruck, ihre Fraktion werde mehrheitlich der Vorlage zustimmen. In den Fachausschüssen sei deutlich darauf aufmerksam gemacht worden, dass man mit dieser Vorlage den Beginn der Vernetzung, was die stadtteilorientierte Vernetzung mit Kultur, Sport usw. angehe, sehe.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, sagte, für sie sei nicht ersichtlich, ob die Stadtverwaltung beabsichtige, die Vertragsentwürfe mit den Trägern in einem Ausschuss vorzulegen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, Übertragungen an freie Träger seien immer Angelegenheit des Stadtrates.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, riet angesichts der Finanzentwicklung, möglichst Verträge zu verhandeln, die nicht länger als ein Jahr laufen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

I. Übertragung der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen in den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE):

- 1 Die JFE "Jugendcafé" wird einschließlich Personal zum 01.04.2004 an den Verein "Kinder- und Jugendhaus e.V." übertragen (Antrag des Vereins liegt vor!).**
- 2 Die JFE "Gimritzer Damm" wird entsprechend des vor Ort vorhandenen Bedarfs schwerpunktmäßig als "Interkulturelle Familienbildungs- und -begegnungsstätte" genutzt und organisatorisch, einschließlich Personal, dem Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche zugeordnet.**
- 3 Die JFE "Roxy" geht zum 01.04.2004 in die Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB) über. Die Personalstellen der Stadt werden nicht mit übertragen sondern ersatzlos gestrichen. (Antrag des Vereins liegt vor!).**
 - 3.1 Der IB schließt gleichzeitig die "Weiße Rose". Das Personal des IB übernimmt die Aufgaben im "Roxy".**
 - 3.2 Der Standort der "Weißen Rose" wird aufgegeben. Da keine Nachnutzung für das Objekt besteht, kann das Gebäude veräußert werden.**
- 4 Die JFE "Wasserturm" nimmt Teile der Kinder- und Jugendbibliothek Lessingstraße auf und wird zum "Lesecafé" umgestaltet. Damit wird ein Teil der geschlossenen Kinder- und Jugendbibliothek weiterhin zur Verfügung stehen. Auftragsschwerpunkt der JFE "Wasserturm" werden damit Jugendkultur und Bildung.**
 - 4.1 Die Einrichtung wird an einen freien Träger übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Auswahlverfahren für die Übertragung JFE Wasserturm zum 01.04.2004 vorzubereiten.**
- 5 Finanzielle Auswirkungen**
 - 5.1 Die Übertragung der Einrichtungen erfolgt mit Abschluss befristeter Verträge, in denen Miete, Nutzung des Inventars und der städtische Zuschuss ergebnisorientiert geregelt werden.**
 - 5.2 Die Einsparungen im städtischen Haushalt durch die Realisierung der Punkte 1- 4 betragen bezogen auf ein volles Haushaltjahr 99.700 Euro.**

II. Perspektiven

- 1. Im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms "Zukunft Schule und Betreuung" der Bundesregierung sollen sich die Jugendfreizeiteinrichtungen in die Umsetzung und Ausgestaltung der Ganztagschulen einbringen.**
 - 2. Im nächsten Schritt sind die Ressourcen der Jugendhilfe und all ihrer Einrichtungen und Dienste mit den Schulen und anderen Sozial-, Kultur- und Sporteinrichtungen effektiver und effizienter zu verzahnen.**
 - 3. Unter folgenden Aspekten werden im II. Quartal 2004 zur HH-Vorbereitung 2005 Empfehlungen zur Standortnutzung gegeben:**
 - demografische Entwicklung**
 - Städtebauprogramme Urban und soziale Stadt**
 - Ganztagschulen und schulbezogene Jugendarbeit**
 - Auslaufen Feststellenprogramm.****Ziel ist es, eine nachhaltige und effiziente soziale Infrastruktur zu schaffen.**
 - 4. Grundsätzlich sind zukünftig Einrichtungen der soziokulturellen Infrastruktur, wie Museen und Theater und z.B. das Künstlerhaus 188 in denen museums-, theater- oder kunstpädagogische Arbeit mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche erfolgt, mit zu betrachten.**
-

zu 7.4 Antrag der PDS-Fraktion zur Erhebung von Beiträgen nach KAG LSA für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale), die nach dem 18.06.1996 begonnen wurden

Vorlage: III/2003/03763

Beschlussvorschlag:

Durch die Stadtverwaltung werden gegenwärtig an betroffene Grundstückseigentümer Informationsblätter zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Zeit vom 18. Juni 1996 bis 31. Dezember 1999 versandt. Um einer Flut von Widersprüchen vorzubeugen, sind folgende Korrekturen vorzunehmen:

Der Stadtrat beschließt

- 1. Die Beitragshöhe wird anteilig um den Teil gekürzt, der auf abgeschaltete Straßenlampen entfällt, da diese zu einem funktionslosen Zierelement werden.*
 - 2. Für die Grundstücke Willi-Riegel-Straße 1 und 3 sowie Möwenstraße 1 in Halle-Lettin werden keine Beiträge erhoben, da der Straßenausbau im Zuge des Knotenausbaus Nordstraße erfolgt ist.*
 - 3. Die Beiträge der Maßnahme Straße der Einheit in Halle-Seeben um den Teil der Überdimensionierung zu kürzen, der für eine Anliegerstraße nicht erforderlich gewesen wäre.*
-

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, stellte folgenden **Änderungsantrag** zu Punkt 2: In der Formulierung „Grundstücke Willi-Riegel-Straße 1 und 3 sowie Möwenstraße“ sollte herausgestrichen werden „1 und 3“.

Der erste Teil der Willi-Riegel-Straße wurde im Rahmen des 1. Bauabschnittes in Lettin vom Stadtplanungsamt als Nordstraße/Willi-Riegel-Straße, deutlich begonnen vor dem Stichtag 19.06.1996, realisiert. Damit falle diese Straße unter die Straßenausbaumaßnahmen, für die der Stadtrat Beitragsfreiheit beschlossen habe. Gestern habe er durch Bürger in einer Bürgersprechstunde erfahren, dass Bürger von Lettin im Bürgerbüro der Stadtverwaltung sich Informationen zu den Straßenausbaubeiträgen eingeholt hätten, sich dabei natürlich auch beschwert hätten; dabei sei ihnen sinngemäß gesagt worden: Dass sie jetzt so hohe Beiträge bezahlen müssen, läge nur an dem Widerstand dieser Bürgerinitiative. Wäre dieser Widerstand nicht gewesen, wäre die Stadtverwaltung durchaus bereit gewesen, symbolische und deutlich reduzierte Beiträge zu kassieren. Er bitte, dass von den Spitzen der Stadtverwaltung solche, fast diffamierenden, Äußerungen unterbunden werden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, sie bitte diese Bürger, hierher zu kommen, um in einer Gegenüberstellung diese Vorwürfe zu klären.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, beantragte namens ihrer Fraktion die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und in den Hauptausschuss.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, erklärte, die Position seiner Fraktion sei, nachträgliche Straßenausbaubeitragssätze nie und nimmer. Die PDS-Fraktion habe versucht, in der Diskussion dies zu mildern. Er denke, der Antrag – der ihm richtig gut gefallen habe - sei ein sehr guter Ansatz und man sollte sehen, ob man in anderen Bereichen nicht ebenso verfahren könne. Dass nun gerade die HAL-Fraktion diesen Antrag in die Ausschüsse verweise, finde er beklemmend.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, bemerkte, was Herr Prof. Schuh mache, sei übler Populismus, denn er wisse, dass die Stadt gesetzlich dazu verpflichtet sei, diese Straßenausbaubeiträge zu erheben. Keinem hier im Rat mache dies in irgendeiner Form Spaß. Dass sich Herr Prof. Schuh hier hinstelle und so tue, als könnte er Verfassungsgerichtsurteile nicht lesen, sei peinlich für ihn.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, verwies darauf, dass gemäß Zuständigkeitsordnung des Rates Ausbausatzungen und Beiträge im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben behandelt werden müssen.

Herr **Heinz**, amtierender Leiter Fachbereich Tiefbau, ergänzte, zuständig für Angelegenheiten der Beitragssatzung sei der Vergabeausschuss. Er deute jedoch an, die Verwaltungsakte seien verschickt. Der Stadtrat diskutiere über etwas, wo er keinen Spielraum habe.

Die Aussage von Herrn Dr. Heinrich gefalle ihm nicht. Seine Mitarbeiter seien präzise ausgebildet und bekämen Lob, dass sie sich alle Mühe gäben. Er glaube nicht, dass sie „solchen Schwachsinn“ erzählt haben könnten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr **Bönisch** fasste zusammen, der Verweisung des Antrages in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss sei nicht widersprochen worden. Der Vergabeausschuss sei zuständig und könne sich damit befassen, wenn er es möchte.

Verwiesen in den

- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und in den**
- **Hauptausschuss**

zu 5.5 Antrag auf überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2003
Vorlage: III/2003/03699

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in den Bereichen der Heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder in Höhe von 1.500.000 Euro, der Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte in Höhe von 400.000 Euro und der Sonstigen Eingliederungshilfe in Höhe von 700.000 Euro.
 2. Der Deckung dieser Mehrausgaben wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt.
-

zu 5.6 Bebauungsplan Nr. 123 Diakoniewerk Halle - Offenlagebeschluss
Vorlage: III/2003/03607

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

**Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123
Diakoniewerk Halle und den Entwurf der Begründung.
Der Stadtrat beschließt die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 123.**

zu 5.7- Diskussion zur Thematik Erhaltungssatzungen insgesamt 5.18

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch** schlug vor, zu den folgenden Erhaltungssatzungen eine gemeinsame Diskussion zu führen. Die Abstimmung werde einzeln durchgeführt.

Zu diesem Verfahren gab es keine gegenteiligen Meinungen.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, erklärte, ihm sei wohl bekannt, dass man diese Satzungen beschließe, weil Gesetze es erforderlich machten, damit höchstmögliche Förderung fließe. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass solche Gesetze kurzlebig seien, aber das, was hier als juristische Umweltverschmutzung produziert werde, alles bleiben werde. Es sei ein Irrsinn aus der gesamten Politik dieser Republik, dass man hier unten etwas machen müsse, was eigentlich formal rechtlich behindere, damit von oben Geld komme. Das könne nicht die Zukunft des Staates sein.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, ging auf die Ausführungen von Prof. Schuh ein. Man wisse, dass demjenigen, der in den Gebieten investiert, Fördermöglichkeiten eröffnet würden. Wenn man die Angelegenheit aus dem Blickwinkel betrachte, dass die Viertel so bleiben sollen, wie sie einst geschaffen worden sind – damals hätten Graffitischmierereien nicht zu dem damals Ortsüblichem gehört - könne man in diesen Satzungen nicht vereinbaren, dass derjenige, der Fördermittel bekommt, für eine bestimmte Zeit sein damit renoviertes Haus auch sauber zu halten habe?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, das werde sicherlich nicht gehen, das Gesetz werde nicht vorsehen, dass man solche Bedingungen an die Fördermittel knüpfen können. Die Verwaltung werde jedoch das Anliegen prüfen (*siehe Anlage 2- Seite 72*).

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, wies darauf hin, im Planungsausschuss seien viele Dinge hinterfragt worden. So sei z.B. auch keine Neuschaffung von Wohnraum durch Ausbau von Dachgeschossen möglich. Es sei ausdrücklich bestätigt worden – das sei auch protokolliert – dass es immer Einzelfallprüfungen geben werde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Es folgte die Einzelabstimmung der einzelnen Satzungen.

zu 5.7 Erhaltungssatzung Nr. 15 Ortskern Ammendorf
Vorlage: III/2003/03521

Wortprotokoll:

(siehe auch Seite 28)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 15 Ortskern Ammendorf.

zu 5.8 Erhaltungssatzung Nr.16 Ammendorf
Vorlage: III/2003/03520

Wortprotokoll:

(siehe auch Seite 28)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 16 Ammendorf.

zu 5.9 Erhaltungssatzung Nr. 32 Gründerzeitviertel Freiimfelder Straße
Vorlage: III/2003/03680

Wortprotokoll:

(siehe auch Seite 28)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 32 für das Gründerzeitviertel
Freiimfelder Straße nach § 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB.**

zu 5.10 Erhaltungssatzung Nr. 33 Alte Dorflage Büschdorf
Vorlage: III/2003/03586

Wortprotokoll:

(siehe auch Seite 28)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 33 Alte Dorflage Büschdorf.

zu 5.11 Erhaltungssatzung Nr. 47 Ortskern Böllberg
Vorlage: III/2003/03522

Wortprotokoll:

(siehe auch Seite 28)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 47 Ortskern Böllberg.

zu 5.12 Erhaltungssatzung Nr. 48 Ortskern Wörmlitz
Vorlage: III/2003/03524

Wortprotokoll:

(siehe auch Seite 28)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 48 Ortskern Wörmlitz.

zu 5.13 Erhaltungssatzung Nr. 49 Ortslage Beesen
Vorlage: III/2003/03527

Wortprotokoll:

(siehe auch Seite 28)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 49 Ortslage Beesen.

zu 5.14 Erhaltungssatzung Nr. 50 Ortskern Radewell
Vorlage: III/2003/03528

Wortprotokoll:

(siehe auch Seite 28)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 50 Ortskern Radewell.

zu 5.15 Erhaltungssatzung Nr. 51 Ortskern Osendorf
Vorlage: III/2003/03529

Wortprotokoll:

(siehe auch Seite 28)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 51 Ortskern Osendorf.

zu 5.16 Erhaltungssatzung Nr. 52 Bergarbeitersiedlung Osendorf
Vorlage: III/2003/03530

Wortprotokoll:

(siehe auch Seite 28)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 52 Bergarbeitersiedlung Osendorf.

zu 5.17 Erhaltungssatzung Nr. 53 Ortslage Burg
Vorlage: III/2003/03533

Wortprotokoll:

(siehe auch Seite 28)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 53 Ortslage Burg.

zu 5.18 Erhaltungssatzung Nr. 54 Ortslage Planena
Vorlage: III/2003/03534

Wortprotokoll:

(siehe auch Seite 28)

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 54 Ortslage Planena.

zu 5.19 Baubeschluss für die Kindertageseinrichtung "Kinderwelt"
Vorlage: III/2003/03709

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) – Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung “Kinderwelt” – zu.

**zu 5.20 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom
12. Dezember 2001**
Vorlage: III/2003/03591

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der “Satzung über die
Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12.
Dezember 2001”.**

zu 5.21 Vergabe von 2 Straßennamen

Vorlage: III/2003/03655

Wortprotokoll:

Frau **Berkold**, UB-Fraktion, regte an, zukünftig bei der Vergabe von Straßennamen bei der Neuanfertigung von Straßenschildern die Hausnummerierungen – z.B. 1-12 – mit anzugeben.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, wies darauf hin, dass trotzdem jedes Haus noch seine Hausnummer erhalten müsse.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Straßennamen – Karl-von-Thielen-Straße und Fuchsbau – gemäß den beiliegenden Anlagen.

**zu 5.22 Stellenausschreibung des Beigeordneten für den Geschäftsbereich
Planen, Bauen und Straßenverkehr**

Vorlage: III/2003/03769

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, wies darauf hin, dass im Hauptausschuss Konsens bestanden habe, einen sogenannten Headhunter bei der Findung eines geeigneten Kandidaten einzuschalten und das Ende der Ausschreibungszeit auf den 31.01.2004 zu verlegen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, das Verfahren in der Runde der Fraktionsvorsitzenden zu behandeln. Die Verwaltung prüfe bereits die gemachten Vorschläge.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Information:

Der Stadtrat wird über anliegenden Zeitplan zur Ausschreibung und Besetzung der Beigeordnetenstelle für den Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr informiert.

Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion - betreffend das Verfahren Lease In - Lease Out

Vorlage: III/2002/02862

Wortprotokoll:

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, äußerte sich besonders zum zweiten Teil des Antrages. Er halte das Verfahren für bedenklich. Der Stadtrat habe das Lease in/Lease-out-Geschäft bereits vor geraumer Zeit beraten, seinerzeit sei das Verfahren nicht umgesetzt worden. Als größte Bedenken seien formuliert worden, dass man ein riesiges Vertragswerk habe, bei dem der englische Text maßgebend sei. Er kenne keine Juristen in der Stadtverwaltung, die verantwortlich sagen könnten, ob diese Verträge machbar seien oder nicht. Bei der Nutzung bestimmter Gebäude würde man sich auf sehr lange Zeit festlegen müssen. Dabei könnten ganz empfindliche finanzielle Nachteile entstehen, wenn man diese Festlegungen nicht einhalte. Außerdem würde man sich schon für die nächste Generation festlegen, was man mit bestimmten Gebäuden mache. Aus diesen Gründen sei seine Fraktion gegen diesen Antrag und werde ihn ablehnen. Er empfehle dem Stadtrat das gleiche zu tun, der finanzielle Ertrag stehe in keinem Verhältnis zu dem, was man an Risiken eingehe.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, meinte, dass, was Herr Prof. Schuh geäußert habe, sei sicher zu bedenken. Aber dem müsste vorausgehen, dass schon ein entsprechendes Vertragswerk vorliege, über das heute entschieden werden sollte. Man sollte sich auf die Variante verständigen, die im Finanzausschuss besprochen worden sei: dass man die Stadtverwaltung weiter mit der Prüfung beauftragen wolle. Wenn die Stadtverwaltung meine, dass sie ein geeignetes Objekt für dieses Verfahren habe, dann werde sie dies dem Stadtrat vorlegen. Heute solle man nichts anderes machen, als die Verwaltung zu ermutigen, die Prüfung weiter fortzusetzen und das Prüfergebnis dem Rat vorzulegen.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, erklärte, in seiner Fraktion sei der Antrag differenziert diskutiert worden. Eine einfache Antwort könne man auf diese Frage nicht so ohne weiteres finden, da viele Parameter nicht klar seien. Neben dem, was schon erörtert worden sei, sei z.B. auch ein gewisses Ausgeliefertsein einer Steuergesetzgebung in einem anderen Land. Die Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen sei sehr zu hinterfragen. Er werde den Antrag ablehnen.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, verwies darauf, dass dieses Verfahren bereits seit 1997 in verschiedenen Städten, so auch in Leipzig, angewandt werde. Das möge mit Risiken abstrakter Natur verbunden sein, aber wenn vorher eine eingehende Prüfung stattgefunden habe, könne man das Risiko nahezu minimieren.

Die Stadt sei in intensiven Gesprächen mit dem Land, den anderen kreisfreien Städten innerhalb Sachsen-Anhalts und werde dem Stadtrat insgesamt dann ein Konzept präsentieren mit allen Vertragsregelungen. Erst dann werde der Stadtrat die Entscheidung treffen, ob etwas verleast werden soll oder nicht.

Zu sagen, dass Gebäude über einen langen Zeitraum gebunden würden, sei nicht richtig. Man habe es auch bei anderen städtischen Gesellschaften gemacht, dass man nicht das gesamte Vermögen verleast habe, sondern sich eine gewisse Spannweite gelassen habe,

um weiter flexibel sein zu können. All das würde man dann, auch an Hand von vertraglichen Dingen, im Rat vorstellen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, erklärte, auch ihre Fraktion sehe das kritisch und werde diesen Antrag ablehnen.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, äußerte, seine Fraktion werde den Antrag unterstützen. Er sehe, dass man auf diese Art und Weise Möglichkeiten bekomme, in Bereiche zu investieren, bei denen man jetzt in der angespannten Haushaltslage aus eigener Kraft nicht aktiv werden könne. Diese Chance sehe er an erster Stelle in diesem Verfahren. Natürlich gebe es auch Risiken. Das sei auch auf Landesseite bei Anträgen im Landtag diskutiert worden. Als große kreisfreie Stadt sei man, was Rechtsbeistand betreffe, besser gestellt als eine kleine Stadt. Auch müsse man davon ausgehen, dass, wenn tatsächlich solche Verfahren in Angriff genommen werden, auch seitens der Kommunalaufsicht eine verstärkte Kontrolle stattfinden werde, damit die Risiken nicht in einem unverhältnismäßigen Maße zum Nutzen stehen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, erklärte, bei der Abschätzung aller Probleme, vor der die Stadt stehe, sei seine Fraktion aufgrund der zahlreichen Risiken der Meinung - zumal man sich auch abhängig machen solle im Verbund mit anderen Städten und Gemeinden, weil die eigenen Gebäude, die man zur Verfügung stellen könnte, gar nicht ausreichen würden, um einen steuerlichen Vorteil für irgendeinen Trust in den USA erzielen zu können, damit für uns am Ende auch noch ein bisschen übrig bleibe – diesen Antrag abzulehnen. Seine Fraktion wolle das nicht. Im übrigen erinnere er daran, dass man mit einer solchen Entscheidung auch kommunales Eigentum über Jahre gefährde. Man wisse nicht, was in zehn oder zwanzig Jahren sei, wisse manchmal nicht, was im nächsten Jahr passiere und rede hier über ein Verfahren, das am Ende mit Verträgen zu tun habe, die mehrere hundert Seiten betragen. Er frage in die Runde des Rates, wer diese Verträge mit all den technischen und juristischen Raffinessen verstehe, die ihn klar eine Entscheidung treffen lassen könne, völlig sicher zu sein, dass das, was in den Verträgen stehe, von ihm so gewollt sei.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, meinte, sie wolle die Risiken, die bei solchen Geschäften von allen auch dargestellt worden seien, herabreden, aber angesichts der Haushaltslage der Stadt könne sie sich nicht vorstellen, dass die Stadt auf irgendeine Prüfung verzichten sollte, die ihr vielleicht irgendwo ermöglichen könnte, etwas Haushaltsanierung zu betreiben. Es gehe nach wie vor um eine Prüfung und es entstünden keine Kosten. In diesem Sinne bitte sie um Unterstützung des Antrages.

Herr **Voß**, SPD-Fraktion, äußerte, seine Fraktion werde in großer Mehrheit für den Antrag stimmen. Man sollte den Weg einen Schritt weiter gehen und ganz konkrete Prüfungen vornehmen und nicht aus allgemeinen Erwägungen heraus das Vorhaben jetzt schon kippen. Man sollte natürlich darauf achten, dass die Risiken, die durchaus da seien, an den konkreten Beispielen minimiert würden.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, bemerkte, es sei wieder ein typischer Zustand in Halle: Man jammere über die Haushaltssituation, aber wenn es darum gehe, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, werde man hasenfüßig und gehe keine Geschäfte ein. Ein Geschäft sei immer mit einem gewissen Risiko verbunden, aber man müsse auch auf andere vertrauen, Leipzig mache es, die HAVAG. Es wäre fahrlässig, diese Gelder einfach „wegzuweißen“ und zu sagen, man verstehe es nicht, also mache man es nicht.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, beantragte mit einem **Geschäftsordnungsantrag** den Schluss der Debatte und die Abstimmung zum Antrag.

Frau **Wolff** sprach gegen den Geschäftsordnungsantrag. Aus der bisherigen Diskussion gehe hervor, dass der Antrag nicht abstimmungsreif sei. Die unterschiedlichen Bedenken sollten ernstgenommen werden. Es bestehe noch Diskussionsbedarf und sie könne nicht verstehen, dass an solchen Stellen, wo es um Inhalte gehe, ganz schnell zu Geschäftsordnungsanträgen gegriffen werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sprach sich für den Geschäftsordnungsantrag aus. In der Debatte könne nur allgemein über diese Dinge gesprochen werden. Es sei niemand da, der im Detail auf die Einzelheiten eingehen könnte. Die Weiterführung der Debatte könne überhaupt nichts klären. Es gehe in dem Antrag ja darum, die Chancen und die Risiken zu prüfen; diese Prüfung sollte zulässig sein.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag

Schluss der Debatte:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis:

bei 29 Ja-Stimmen

23 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit das Verfahren Lease In – Lease Out in Bezug auf städtische Objekte/Immobilien unter dem Aspekt der Erschließung neuer Einnahmequellen für die Stadt anwendbar und sinnvoll ist.

Im Falle eines entsprechenden Prüfungsergebnisses unterbreitet die Stadtverwaltung dem Stadtrat entsprechende Umsetzungsvorschläge.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU, zum Vermögenshaushalt Stadtbibliothek** Vorlage: III/2003/03758

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU, zum Vermögenshaushalt Stadtbibliothek** Vorlage: III/2003/03809

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, die Finanzmittel für Neuanschaffungen in der Stadtbibliothek in jedem Quartal eines Haushaltsjahres zu je 25% zur Anschaffung von Medieneinheiten freizugeben.

Beschlussvorschlag des Änderungsantrages:

Der Stadtrat möge beschließen, die Finanzmittel für Neuanschaffungen in der Stadtbibliothek aus dem Vermögenshaushalt (2.3520.935200-002) herauszunehmen und in den Verwaltungshaushalt einzustellen.

Wortprotokoll:

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, betonte, eine Stadtbibliothek müsse neue Bücher kaufen, sonst könne sie in wenigen Jahren schließen. Er spreche nicht gegen das Sparen, aber gar kein Buch zu kaufen, das sei für eine heimliche Kulturhauptstadt eine Schande. Magdeburg habe in diesem Jahr für 120 T€ Bücher gekauft – aus dem Verwaltungshaushalt.

Mit der Antwort der Stadtverwaltung, dass es nicht gehe, diesen Titel in den Verwaltungshaushalt einzustellen, sei er nicht einverstanden. Er sei deshalb so sicher, dass es doch gehe, weil es in den Städten Magdeburg (in unserem Bundesland mit der gleichen Erlasslage) Rostock, Stralsund, Berlin, Leipzig, Dresden möglich sei.

Er appelliere an die Verwaltung, für dieses Jahr bis zum Kassenschluss noch Mittel freizugeben. Dazu sollte eine Dringlichkeitsliste für die nötigsten Einkäufe (Bestsellerliste, Ratgeber) übergeben werden.

Den Antrag, den Titel in den Verwaltungshaushalt zu stellen, verweise er namens seiner Fraktion in den Finanzausschuss und in den Kultur- und Bildungsausschuss.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, ging auf die Antwort der Verwaltung ein und meinte, der Satz „Unabhängig von der Veranschlagung sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt unterliegen die Mittel in der Bewirtschaftung den gleichen Kriterien“ stimme. Insofern bleibe es am Ende wohl mehr oder weniger eine politische Entscheidung dieses Gremiums oder der Ausschüsse, die über die Verwendung der Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung befinden. Er halte es für richtig, eine solche Entscheidung möglicherweise im Rahmen des Haushaltsbeschlusses zu treffen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, erklärte, ihre Fraktion hätte den Antrag unterstützt. Es sei notwendig, Neuanschaffung für Stadtbibliotheken, nicht nur im Lesebereich, sondern auch im visuellen, zu tätigen. In den Ausschüssen könne man nun diskutieren, ob die Mittel aus dem Vermögenshaushalt oder aus dem Verwaltungshalt genommen werden; letztlich sei es tatsächlich eine politische Entscheidung, die hier getroffen werden müsse.

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, äußerte, es handle sich im eigentlichen Sinne nicht um eine politische Entscheidung. Es eine alle das Bemühen, die Stadtbibliothek dauerhaft zu erhalten. Dazu seien Ankäufe von Medieneinheiten notwendig. Man rede hier aber mehr über eine Verfahrensfrage, einen intelligenten Weg, wie es möglich werden könne, das Geld, was man in den Haushalt einstelle, im Jahr auch tatsächlich in der Bibliothek flexibel zu verwenden. Namens seiner Fraktion verweise er den Änderungsantrag analog zum grundlegenden Antrag ebenso in die bereits genannten Ausschüsse.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bestätigte, alle hätten Recht, die sagten, es sei egal, ob die Mittel im Vermögens- oder im Verwaltungshaushalt seien. Solange die vorläufige Haushaltsführung gelte, weil das Regierungspräsidium den Haushalt noch nicht freigegeben habe, gebe es keine Freigabe von Mittel auf diesem Gebiet. Hintergrund für das Bibliothekskonzept sei es gewesen, sich auf weniger Standorte zu konzentrieren, damit Geld für eine bessere Qualität freigemacht werden könne. Dem sei jetzt nicht Rechnung getragen worden, das sollte im nächsten Jahr in dem Moment, wo der Haushalt freigegeben werde zur Bewirtschaftung geschehen. Für dieses Jahr bestehe die Übereinkunft, eine Anschaffungsliste vorzulegen und die Verwaltung werde prüfen, was im Rahmen der Möglichkeiten in den letzten Wochen noch freigegeben werden könne, so dass es noch zu einer Verbesserung der Situation in der Bibliothek komme.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, meinte, er verstehe den Antrag nicht. Wenn der Antrag darauf abgezielt hätte, noch in diesem Jahr Gelder für die Bibliothek auszugeben – was die Oberbürgermeisterin jetzt auch tun wolle, ohne dass sie aufgefordert worden sei – dann hätte er für ihn Sinn gemacht. Wenn man aber den Antrag so verstehen solle, dass in diesem Jahr noch Mittel freigegeben werden, dann könne man ihn nicht in die Ausschüsse verweisen. Denn ehe der Antrag in den Ausschüssen beraten werde, sei das Jahr zu Ende. Was das nächste Jahr betreffe, da sehe er großen Konsens, könne mit Nachdruck dafür gesorgt werden, dass Gelder da seien.

Durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

- **Kulturausschuss, in den**
- **Bildungsausschuss und in den**
- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung**

v e r w i e s e n .

zu 7.2 Antrag des Stadtrates Milad El-Khalil, CDU, zur Anbringung einer Beleuchtung des Fußgängerweges zwischen der Begonienstraße und Muldestraße

Vorlage: III/2003/03760

Wortprotokoll:

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, dankte der Verwaltung für die Antwort, mit der eine Umsetzung des Antrages angekündigt werde.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, bemerkte, dass es sich bei diesem Weg um einen Schulweg handle und empfahl die Zustimmung zum Antrag.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, ging auf seine mündliche Anfrage in der 47. Tagung des Stadtrates ein, auf die er heute eine Antwort erhalten habe. Er habe gefragt, ob es eine Pflicht zur Beleuchtung gebe und wer die Verantwortung trage, wenn auf einer unbeleuchteten Straße jemandem etwas zustoße. In der Antwort der Verwaltung sei viel geschrieben worden, aber seine Anfrage sei nicht beantwortet worden. Er bitte, über Verantwortung und Haftung noch eine Aussage zu treffen.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, meinte, eine rechtliche Darlegung sei ergangen. Was diesen Antrag anbelange, so stehe das nicht im Widerspruch zu dem Schreiben, das Herr Lehmann erhalten habe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine hinreichende Beleuchtung des Fußgängerweges zwischen Begonienstraße und Muldestraße zu realisieren.

**zu 7.3 Antrag der CDU-Fraktion - Entsendung eines Vertreters in den
Aufsichtsrat des Flughafen Halle / Oppin**
Vorlage: III/2003/03762

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet Herrn Dr. Gerhard H e s s e in der Aufsichtsrat des Flughafen Halle/Oppin.
Herr Milad E I - K h a l i l scheidet aus dem Aufsichtsrat des Flughafen Halle/Oppin aus.

zu 7.5 Antrag der Stadträtin Isa Weiß, CDU, betreffend ein Informationssystem an Baudenkmalern

Vorlage: III/2003/03764

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) installiert ein Informationssystem in deutscher und englischer Sprache an Baudenkmalern und historisch bedeutsamen Objekten bis spätestens Ende des Jahres 2005.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, meinte, sie frage sich, warum sie diesen Antrag stellen müsse, warum dies nicht Verwaltungshandeln sei und die Stadt dies von sich aus mache. Im Jahr 2000 habe die SPD-Fraktion einen Antrag und eine Anfrage zur fremdenverkehrswirksamen Vermarktung der kulturellen und touristischen Einrichtung der Stadt gestellt. Aus den Papieren gehe hervor, dass auch in den Jahren 1996 und 1998 bereits eine Reihe Aktivitäten in der Stadt gewesen seien, aber offensichtlich ohne Ergebnis. Sie bedanke sich für die Antwort der Verwaltung, habe aber die Befürchtung, dass es diesem Antrag genauso gehen könne wie den vorangegangenen Dingen in den letzten Jahren.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, erwiderte, er habe die Sorge, dass all die vielen klugen Initiativen, die es in der Stadt bereits dazu gegeben habe und gebe und die vereinzelt realisiert würden – und eben nicht in einem Corporate Design, nicht in einer Corporate Identity. Genau das brauche man aber im Hinblick auf das Stadtjubiläum.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, meinte, man sollte doch einfach beschließen, dass Schilder aufgestellt würden – beschriftet in deutsch und englisch. Wenn das so gemeint wäre, stimme seine Fraktion dem Antrag zu.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, gab zu bedenken, die Sache sei wirklich nicht verkehrt, aber wenn er sich an die Denkmalliste der Stadt erinnere, werde man demnächst einen Schilderwald haben. Ihm wäre schon daran gelegen zu erfahren, was als Baudenkmal würdig erscheine, ebenso wie bauhistorische Objekte als würdig erscheinen müssten. Es müsste eine Zusammenstellung über diese Objekte erfolgen, über die dann der Kulturausschuss entscheiden sollte. Der Finanzausschuss sollte wissen, was das koste. Namens seiner Fraktion verweise er den Antrag zunächst in den Kulturausschuss und nach dessen Empfehlung in den Finanzausschuss.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, es sei nicht so, dass die Stadt bisher nichts getan habe. In der Märkerstraße z.B. seien sehr schöne Schilder angebracht worden, die sehr teuer gewesen seien. Die Auswahl der Denkmale sei nicht einfach. Das Landesamt für Denkmalschutz sei auf ihre Bitte hin nicht bereit gewesen, eine Einsortierung der wertvollsten Denkmale vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum, was die Vermarktung der Stadt angehe, könnten ja noch weitere Anträge kommen. Sie weise daraufhin, dass es das Kuratorium „1200 Jahre Halle (Saale)“ gebe, das auch über ein nicht unbeträchtliches Budget verfüge. Dort könnten entsprechende Anregungen in den verschiedenen Arbeitskreisen und im Rahmen ihres Budgets eingeordnet werden.

Weiterhin beschäftige sich auch die Stadtmarketing GmbH mit diesen Dingen. Sie wolle mit ihren Anregungen vorbeugen, dass nicht jede Idee über die Ausschüsse im Stadtrat behandelt werden, sondern vielleicht zunächst in diesem Kuratorium.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, warf ein, sie könne sagen, warum sich die Denkmalpflege damit schwer tue: weil da an hübschen Ruinen Schilder hängen würden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Durch Geschäftsordnungsantrag der PDS-Fraktion verwiesen in den

- **Kulturausschuss, danach in den**
- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung**

zu 7.6 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion - Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes im Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle (Saale)

Vorlage: III/2003/03789

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch** erläuterte das Wahlverfahren; es könne offengewählt werden, wenn niemand widerspreche. Er stellte fest, dass ein Stadtrat einer offenen Wahl widerspreche.

Mit namentlichem Aufruf erfolgte die Ausgabe der Wahlzettel. Der Stadtrat wählte in geheimer Wahl.

Abstimmungsergebnis: bei 38 Ja-Stimmen
in geheimer Wahl 9 Nein-Stimmen gewählt

(Das Abstimmungsergebnis wurde nach Abhandlung des Punktes 8.7 mitgeteilt.)

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Frau Irmela D o r n als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle (Saale).

zu 8 **Anfragen von Stadträten**

zu 8.1 **Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zu Auswirkungen des Beschlusses des EUGH vom 24.07.2003 auf den ÖPNV der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage: III/2003/03548

Am 24.07.2003 traf der EUGH seine Entscheidung zum Rechtsstreit Altmark Trans GmbH ./Nahverkehrsgesellschaft Altmark mbh (Erteilung von Genehmigungen von Liniendiensten mit Omnibussen im Landkreis Stendal, BRD, durch das Regierungspräsidium Magdeburg an Altmark Trans GmbH und über öffentliche Zuschüsse zu diesem Linienbetrieb) Az C-280/00.

Diese Entscheidung des EUGH wurde am 25.07.2003 incl. Begründung unter <http://curia.eu.int/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de> veröffentlicht.

Diese Entscheidung des EUGH zur Wertung öffentlicher Zuschüsse an Betriebe zur Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen i. V. mit Art. (neu) 87 EG, 77 EG, der EU VO 1191/69 i. d. F. 1893/91 (VO des Rates über das Vorgehen der Mitgliedsstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundener Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs) und des Personenbeförderungsgesetzes (insbesondere § 8 i. d. F. seit 01.01.1996) wird unmittelbar Auswirkungen auf die aktuellen (seit Veröffentlichung eines neuen Entwurfs der VO 1191/69 i. d. F. 1893/91 am 26.07.2000) Diskussionen um die zukünftige Gestaltung des ÖPNV haben.

Deshalb frage ich:

1. **Wie wertet das zuständige Fachbereich dieses alle Zweifel um Zulässigkeit öffentlicher Zuschüsse für Leistungen im ÖPNV ausräumende Urteil des EUGH?**
2. **Welche Schlussfolgerungen ergeben sich für das zuständige Fachbereich aus diesem Urteil des EUGH für die zukünftige Gestaltung des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale)?**
3. **Wie sieht die Oberbürgermeisterin vor dem Hintergrund dieses Urteils den nachhaltigen Verbleib und zukunftsfähigen sowie leistungsfähigen Ausbau des eigenen Nahverkehrsunternehmens am Markt?**

Beantwortung der Anfrage (18.08.2003)

Die o. g. Anfrage vom 31.07.2003 zur Bedeutung des EUGH-Urteils (Vorlageverfahren zum sog. „Magdeburger Urteil“) vom 24.07.2003 für den ÖPNV in der Stadt Halle lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantworten.

Im o. g. Verfahren ging es in erster Linie um die Bedeutung des europäischen Beihilferechts für die Finanzierung des ÖPNV in Deutschland und aus übergeordneter Bedeutung um die öffentliche Finanzierung von Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa.

Konkret sollte es eine Entscheidung darüber geben, ob die Finanzierung des Nahverkehrs dem Beihilferecht unterliegt und danach die übliche Finanzierungspraxis in den Kommunen möglicherweise unzulässig ist – hier insbesondere die Notwendigkeit der europaweiten Ausschreibung von Nahverkehrsleistungen.

Die ersten Einschätzungen in den Medien gehen davon aus, dass das Urteil im „Magdeburger Rechtsstreit“ *keine* oder nur *geringe Auswirkungen* auf die Organisation und Finanzierung des ÖPNV erwarten lässt, „Zuschüsse für den Nahverkehr also kein Fall für Brüssel“ sind.

Von einer derartigen Interpretation des Urteils geht offensichtlich auch die Anfrage aus, wenn in der ersten Frage von einem alle Zweifel um die Zulässigkeit öffentlicher Zuschüsse für Leistungen im ÖPNV ausräumenden EUGH-Urteil gesprochen wird.

Erste Analysen des Urteils aus juristischer Sicht lassen aber erkennen, dass wesentliche Teile der bisher praktizierten Finanzierungsinstrumente möglicherweise als rechtswidrige Beihilfen eingestuft werden müssen und dass aller Voraussicht nach auf alle Linienverkehrsgenehmigungen im ÖPNV in Deutschland die EU-Verordnung VO 1191 anzuwenden ist und demnach eine Ausschreibung erforderlich macht.

Für die abschließende Beurteilung dieses Sachverhalts muss das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur sog. „Bereichsausnahme“ (d.h. der sich aus dem Zusammenspiel von Europarecht und nationalem Recht möglicherweise ergebende Ausnahmetatbestand von der Ausschreibungsverpflichtung) sowie die neue EU-Wettbewerbsrichtlinie abgewartet werden.

Schon jetzt ist jedoch zu erkennen, dass eine Fülle unterschiedlicher Rechtsauffassungen zum EUGH-Urteil eine eindeutige Interpretation des Sachverhalts zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässt.

Sollten sich zwischenzeitlich neue Erkenntnisse zur Thematik ergeben, die eine eindeutige Einschätzung der Auswirkungen des Urteils auf den städtischen ÖPNV in Halle ergeben bzw. eine strategische Handlungsempfehlung ableitbar machen, werden wir Sie darüber unaufgefordert informieren.

gez. i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen
Bauen und Straßenverkehr

Beantwortung der Anfrage (19.11.2003)

Entsprechend der Beantwortung der Stadtratsanfrage zur Auswirkung des Beschlusses des EUGH vom 24.07.2003 auf den ÖPNV der Stadt Halle (Saale) Vorlage-Nr.: III/2003/03548 vom 31.07.2003, verpflichtet sich die Verwaltung den Stadtrat bei auftretenden neuen Erkenntnissen umgehend zu informieren.

Eine Festlegung auf einen bestimmten Monat wurde nicht getroffen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung bekannt ist, die eine Information an den Stadtrat bedingt, können wir die neuerliche Anfrage des Stadtrates Herrn Heft mit dem Verweis auf diesen Sachverhalt nicht weiter vertiefen.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Die vorläufige Antwort der Verwaltung, die noch abschließend ergänzt wird, wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Dieter Lehmann, CDU, zur Grabstelle des Komponisten und Schriftstellers Johann Friedrich Reichardt
Vorlage: III/2003/03757

Welche Möglichkeit sieht die Stadtverwaltung, die verwahrloste Grabstelle des bedeutenden Komponisten und Schriftstellers Johann Friedrich Reichardt auf dem Kirchhof der Bartholomäusgemeinde in einen Zustand zu versetzen, der der Bedeutung seiner Persönlichkeit und seiner Rolle für die Stadt Halle angemessen ist?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung ist sich der Bedeutung der Grabstelle des Komponisten und Schriftstellers Johann Friedrich Reichardt bewusst und hat in dieser Angelegenheit bereits im Oktober 2003 mit dem Gemeindegkirchenrat der Bartholomäusgemeinde Abstimmungen geführt.

Derzeit ist folgender Arbeitsstand erreicht:

Ortsbesichtigung mit Frau Mortell vom Landesamt für Denkmalpflege zwecks Auslichtung und Sanierung des Baumbestandes auf dem Kirchhof. Frau Mortell hat zugestimmt.

Baumfällanträge wurden eingereicht.

Kostenvoranschläge für die Sanierung des Grabmales und des Grabgitters in Höhe von 8.000,- € wurden eingeholt. Diesen Betrag kann die Gemeinde allein nicht aufbringen.

Fördermittel wurden abgelehnt.

Das Kulturbüro hat zugesagt, für das Jahr 2005 Mittel einzuplanen. Die Stadt prüft, ob in der Jugendwerkstatt im Handwerkerhof am Thüringer Bahnhof das Grabgitter denkmalgerecht saniert werden kann. Dadurch könnten die Kosten gesenkt werden und die Sanierung der Grabgitter gegebenenfalls bereits im Jahr 2004 erfolgen.

Die Stadtverwaltung prüft, ob der Kirchhof mit Integration der Grabstelle in das Projekt Gartenträume (Grünzug Reichardts Garten – Amtsgarten) einbezogen werden kann.

Die Bepflanzung des Grabes wird die Stadtverwaltung übernehmen.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, merkte zur Antwort der Verwaltung an, die Pflege des Grabes könnte vielleicht auch unbürokratisch durch das Grünflächenamt vorgenommen werden. Er regte an, durch das Kulturbüro eine Auflistung sogenannter Ehrengräber in Halle vorzunehmen, aus der hervorgehe, wo in Halle berühmte Persönlichkeiten begraben seien und in welchem Zustand sich diese Grabstellen befinden.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, man sollte Paten – z. B. Schulklassen - für die Pflege einer Grabstelle finden. Das Kulturbüro sollte in dieser Richtung tätig werden.

Frau **Lenk**, PDS-Fraktion, schlug vor, diesen Gedanken auch in das Kuratorium „1200 Jahre Stadt Halle an der Saale“ e.V. hineinzutragen. Dort gebe es einen Arbeitskreis „Stadtgeschichte und Ehrung bedeutender Persönlichkeiten“.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zur Weiterentwicklung des
Wissenschafts- und Innovationsparks Heide-Süd (WIP)**
Vorlage: III/2003/03759

Welche konkreten Nutzungen sind durch die Entwicklungssatzung und die Bebauungspläne Nr. 32.3 und 32.4 im WIP Heide-Süd für die bestehenden Altbauten der ehemaligen Landesheilanstalt, für geplante Neubauten und die zu schaffende dienstleistende Infrastruktur des WIP ausgeschlossen?

Antwort der Stadtverwaltung Halle (Saale):

Die Entwicklungssatzung Heide-Süd sowie die geltenden Bebauungspläne 32.3 und 32.4 stellen hinsichtlich möglicher Nutzungen grundsätzlich Zulässigkeiten dar. Ausschlusskriterien selbst sind innerhalb der genannten Satzungen nicht festgelegt. Im Folgenden werden die für die Entwicklung des Wissenschafts- und Innovationsparks festgelegten Nutzungsziele und die Festsetzungen der Bebauungspläne zu den zulässigen Nutzungen genannt. Diese Auflistung erlaubt durchaus den Umkehrschluss.

Entwicklungssatzung Heide-Süd (Wohnungsbaugebiet, Wissenschafts- und Innovationspark II sowie neuer Campus):

Innerhalb der seit dem 03.11.1995 rechtskräftigen Entwicklungssatzung Heide-Süd sind hinsichtlich der Nutzung folgende Entwicklungsziele formuliert:

- „Forschen und Lehren an der Martin-Luther-Universität mit den Fachbereichen Mathematik, Physik und Geowissenschaften
- Forschen an außeruniversitären Einrichtungen wie UFZ Leipzig Halle, Institute der Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer-Institute
- Entwicklungsschwerpunkt für Technologie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit der Universität, den genannten außeruniversitären Einrichtungen und dem Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
- Standorte für Bundes- und Landesbehörden
- Standort für Gemeinbedarfseinrichtungen (z. B. Neubau eines Krankenhauses) und für in Heide-Süd und Umgebung ansässige Unternehmen (Kongress- und Tagungszentrum, Ausstellung, Hotel, Gastronomie u. a.)
- Sonstige Sondereinrichtungen, die aus gesamtstädtischer Sicht für diesen Standort geeignet sind oder das vorgenannte Nutzungsprogramm sinnvoll ergänzen. (...)“

Bebauungspläne Nr. 32.3 und 32.4 (Wissenschafts- und Innovationspark II)

Über die Bebauungspläne, rechtskräftig seit dem 29.01.1998 ist mit der Ausweisung als Sondergebiet folgende für Alt- und Neubauten gleichlautende Nutzungsdefinition gegeben:

- Wohnungen in Verbindung mit im Sondergebiet zulässigen Einrichtungen (Betriebswohnungen). Einrichtungen und Anlagen für Wirtschaft, Lehre, Forschung und Technik und deren Folgeeinrichtungen,
- Unternehmen der technologischen Wirtschaft und deren Folgeeinrichtungen,

- Verwaltung und Dienstleistungen,

Die Nutzungsdefinition ist innerhalb der Bebauungspläne durch nachfolgende Aufzählung von Zulässigkeiten weiter konkretisiert:

- Institute für Wissenschaft, Lehre, Forschung und Technik
- Betriebe und Anlagen der technologischen Wirtschaft und Produktion
- Institute für Existenzneugründungen, beratende Unternehmen wie z. B. Ingenieurbüros und Unternehmensberater und Zulieferbetriebe der technologischen Wirtschaft
- Verwaltungen und Dienstleistungen
- Wohnungen für Betriebsinhaber oder Betriebsangehörige sowie für Gäste von Instituten für Wissenschaft, Lehre, Forschung und Technik. Die Wohnungen sind nur in eigentumsrechtlicher Einheit mit dem jeweiligen Betrieb zulässig. Je Betriebseinheit sind zulässig: 1 Wohnung für Betriebsinhaber oder Betriebsangehörige; Ausnahmsweise können Wohnungen für Geschäftsgäste zugelassen werden, wenn betriebliche Gründe dafür nachgewiesen werden.

Die insgesamt zulässigen Nutzungen sind insbesondere auch im Zusammenhang mit dem genehmigten Fördermittelantrag im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative KONVER zu sehen.

Auszug aus dem KONVER-Antrag:

„Projekthalt

Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten für innovative und technologieorientierte Unternehmen auf einem landschaftlich und städtebaulich reizvoll strukturierten, parkähnlichen erschlossenen Grundstück, an einer Schnittstelle zwischen unternehmerischer und universitärer Forschung.

Nutzungs- und Ansiedlungskonzept

Die Akquisition ist in erster Linie den hohen Anforderungen aus der Definition des Projektes als Wissenschafts- und Innovationspark und in zweiter Linie dem Denkmalschutz verpflichtet. Schwerpunkt der Nutzung bilden Forschung und Entwicklung, Produktentwicklung, Konstruktion von Prototypen sowie die Herstellung hochspezialisierter Einzelanfertigungen und Kleinserien.

Bevorzugte Branchen, die ein endogenes Wachstumspotential i. S. der positiven Wachstumspotenziale der Stadt Halle vorfinden, sind z. B. Pharmazie, Biotechnologie/Biotechnik, Gentechnik, Mikromechanik, Mikroelektronik, aber auch innovative Designbüros sowie verschiedenste Dienstleister.“

Im Investorenhandbuch für den WIP, welches den ansiedlungswilligen Unternehmen bzw. Investoren übergeben wird, sind die entsprechenden Nutzungsziele aufgezeigt.

Über das genannte Nutzungsspektrum hinausgehende Nutzungsanfragen werden hinsichtlich der unterschiedlichen Belange unmittelbar abgewogen, so dass die Investoren die erforderliche Planungssicherheit erhalten.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur Einhaltung zugesicherter Beratungstermine durch das Stadtplanungsamt zum Wohnungsstandort Kirchnerstraße.

Vorlage: III/2003/03761

In der 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) war der Wohnstandort Kirchnerstraße Gegenstand von Bürgeranfragen und Anlass für eine Anfrage eines Stadtrates.

In einem von der Wohnungsgenossenschaft „Frohe Zukunft“ e. G. an die Mieter in der Kirchnerstraße versandten Schreiben vom 26. September 2003 heißt es:

„Leider blieb es bei einer ersten Anlaufberatung beim Stadtplanungsamt Anfang Juni und seitens des Stadtplanungsamtes zugesicherte Folgetermine kamen trotz wiederholter Anmahnung bis heute nicht zustande!“ und „Die bisherige reine verkehrstechnische Neuordnung des Riebeckplatzes ist als Gesamtbetrachtung des Standortes unzureichend.“
Ich frage:

- 1. Trifft es zu, dass trotz Zusage gegenüber der Wohnungsgenossenschaft durch das Stadtplanungsamt keine Beratungsfolgetermine eingeräumt wurden?**
- 2. Teilt die Verwaltung die Aussage, dass eine Konzeption zur künftigen Nutzung der Anliegergrundstücke unumgänglich ist? Wenn ja, in welchem Zeitraum wird diese Konzeption durch wen erarbeitet?**
- 3. Wie gedenkt die Verwaltung den Meinungsbildungsprozess bei den Anwohnern zu beeinflussen, wenn die in dem Schreiben der Genossenschaft enthaltenen Aussagen nicht den Tatsachen entsprechen?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Dies trifft nicht zu. Am 16.10.2003 war vom FB 61 zu einem gemeinsamen Beratungstermin mit der HWG und der WG „Frohe Zukunft“ eingeladen worden. Diese Beratung hat termingemäß stattgefunden. Der Beratungstermin war unabhängig von dem in der Anlage beigefügten Schreiben, zustande gekommen.
Eine weitere Beratung (eingeladen durch FB 61) soll Anfang Dezember stattfinden.

zu 2. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die Erarbeitung einer Konzeption wünschenswert. Sollten sich die Genossenschaften dazu entschließen, eine Konzeption zu erarbeiten, ist die Stadtverwaltung bereit, unterstützend mitzuwirken.

zu 3. Um das Bild der Stadtverwaltung bei den Anwohnern richtig zu stellen, wird die Stadtverwaltung Gespräche mit der WG Frohe Zukunft führen und um Richtigstellung bitten. Ein erneutes Aufgreifen in der Presse ist aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht sinnvoll.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der Stadträtin Isa Weiß, CDU, zur Abberufung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Vorlage: III/2003/03766

- 1. Wann wurde die Abberufung des Beigeordneten für Planen und Bauen, Herrn Tepasse, wirksam?**
- 2. Wie sieht der konkrete Zeit- und Maßnahmeplan der Stadtverwaltung aus, diese Stelle neu zu besetzen?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.) Der Abberufungsbeschluss des Stadtrates vom 29.10.2003 ist ausweislich vorliegender Zustellungsnachweise Herrn Beigeordneten Tepasse am 07.11.2003 zugestellt worden und ist somit ab diesem Zeitpunkt wirksam.

zu 2.) Zum Stellenbesetzungsverfahren für die Nachfolge von Herrn Beigeordneten Tepasse, vgl. insoweit die Informationsvorlage III/2003/03769 (Stellenausschreibung des Beigeordneten für den Geschäftsbereich Planen, Bauen und Straßenverkehr), die dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.11.2003 vorliegt.

Eine Wahl und Neubesetzung der Beigeordnetenstelle kann im Ergebnis erst im Februar 2004 erfolgen.

gez. Dieter Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 **Anfrage der FDP-Fraktion - zum Laternenfest 2003**

Vorlage: III/2003/03770

Die Stadtverwaltung hatte bezüglich des Laternenfestes 2003 eine zeitnahe Auswertung in Aussicht gestellt. Darin sollte dessen finanzielle Effizienz für die Stadt und seine Wirkung auf die Besucher untersucht werden. Diese Auswertung erfolgte bisher weder in den entsprechenden Fachausschüssen noch im Stadtrat.

Aus eigener Erfahrung, aus der Lektüre der Veröffentlichungen aber auch aus Anfragen und Hinweisen von interessierten Bürgern, ergeben sich für die Fraktion folgende Fragen:

- **In der Ausschreibung zur Vergabe war eine Eröffnungs- und eine Abschlussveranstaltung als Eigenleistung des Betreibers von der Stadt gefordert.
Welche Veranstaltungen waren dies?
Welche Kosten entstanden dem städtischen Haushalt durch diese Veranstaltungen?**
- **Will die Stadt künftig weiterhin als Veranstalter auftreten?
Zu wessen Lasten wurden die GEMA-Gebühren für das Laternenfest abgeführt?**
- **Erfolgte, wie vereinbart, die Müllentsorgung auf Kosten des privaten Betreibers, oder musste die Stadt Leistungen übernehmen (z.B. Wegereinigung) ?**
- **Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Rundfunksendern?
Welche Kosten entstanden in diesem Zusammenhang für die Stadt Halle?**
- **Besucher äußerten die Meinung, es seien zu wenig einheimische Künstler verpflichtet worden.
Wie kann zukünftig die Stadt darauf Einfluss nehmen?
Welche konzeptionellen (kulturpolitischen) Vorstellungen verbindet die Stadtverwaltung derzeit mit dem Laternenfest?
Wie lassen sich die Vorstellungen der Stadt mit den Vorstellungen eines privaten Betreibers zu einem Gesamtkonzept verbinden?**
- **Die Aufreihung von Verkaufsständen am Rive-Ufer wurde von vielen Besuchern als "Lumpenmeile" bezeichnet und als unangemessen gewertet.
In welcher Form hat die Stadt Halle auf die Verkaufssortimente Einfluss genommen?
Wie kann die Stadt hier künftig steuernd eingreifen?**
- **Wie beurteilt die Stadt Halle zusammenfassend die Ausrichtung und den finanziellen Erfolg des Laternenfestes im Jahr 2003, unter dem Gesichtspunkt, dass erstmals eine private Veranstaltungsagentur beteiligt wurde ?**

Antwort der Stadtverwaltung

In der Sitzung des Innenausschusses am 05.11.2003 wurde durch den Beigeordneten des Geschäftsbereiches III, Herrn Doege und den Fachbereichsleiter, Herrn

Stadtverwaltungsdirektor Helmenstein, das Laternenfest 2003 ausgewertet und durch die Mitglieder des Innenausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Die Eröffnungsveranstaltung fand am Freitag, 29.08.2003, in Form einer Show von MDR Sputnik statt, u.a. mit der finnischen Gruppe „The Rasmus“.

Die Abschlussveranstaltung wurde in Form einer Showveranstaltung durch den MDR 1 Radio Sachsen-Anhalt gestaltet.

Der Stadt Halle (Saale) entstanden durch diese Veranstaltungen keine Kosten, da „Festevent Halle“, Herr Danailow und die Sender die Präsentationen aus eigenen Budgets bezahlten.

Die Stadt Halle (Saale) wird auch im Jahr 2004 weiterhin Veranstalter des Laternenfestes bleiben.

Entsprechend dem Fachkonzept des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit soll im Jahr 2004 die Zuordnung des Laternenfestes für 2005 zum Stadtmarketing überprüft werden.

Die GEMA-Gebühren für das Laternenfest betragen 10.017,08 € (Brutto).

Die Stadt Halle (Saale) hat sich mit 7.000 € (Brutto) an den GEMA-Gebühren beteiligt.

Sämtliche Kosten für die Müllentsorgung wurden durch den privaten Betreiber, hier „Festevent Halle“, entsprechend der Ausschreibung getragen.

Die Zusammenarbeit mit den Rundfunksendern war grundsätzlich zufriedenstellend.

Auf die Programmgestaltung der Sender hatte die Stadt Halle (Saale) in diesem Jahr keinen Einfluss. Aus diesem Grunde wird in Vorbereitung des Laternenfestes 2004 eine generelle Absprache mit den Rundfunksendern durch den Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und dem Kulturbüro gemeinsam mit dem privaten Betreiber erfolgen.

Die aufgetretenen organisatorischen Probleme (Veranstaltungsbeginn – Veranstaltungsende) sind im nächsten Jahr durch konkretere Vereinbarungen lösbar.

Für die Stadt Halle (Saale) entstanden in diesem Zusammenhang keine Kosten.

Die Einbeziehung einheimischer Künstler ist nur gering möglich, da die Bühnen von den Radiosendern bespielt werden dieses ist auch eine Kostenfrage.

Das Kulturbüro greift bei der Gestaltung der Kinderbühne vorrangig auf Hallesche Künstler zurück.

Erstmals trat das Philharmonische Staatsorchester zum Laternenfest auf. Die Einbeziehung dieses Orchesters soll zur Tradition des Laternenfestes werden.

Weiterhin wird das Auftreten von weiteren einheimischen Künstlern, wie die Einbindung von Theatern, Gauklern usw. geprüft.

Die Stadt Halle (Saale) ist auch weiterhin daran interessiert, durch eine Teilprivatisierung das Laternenfest als ein Volksfest zu gestalten.

Die Zusammenarbeit in Vorbereitung und Durchführung des Laternenfestes 2003 mit dem privaten Betreiber, hier „Festevent Halle“, vertreten durch Herrn Danailow und der Arbeitsgruppe „Laternenfest“ unter Leitung des Fachbereiches Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit kann als sehr konstruktiv und erfolgreich eingeschätzt werden, so dass diese Vorgehensweise auch für das Laternenfest 2004 vorgesehen ist.

Der private Betreiber in Person des Herrn Lubomir Danailow hat es außerordentlich gut verstanden, mit der Stadt Halle (Saale), besonders mit der Arbeitsgruppe sehr intensiv zusammenzuarbeiten, so dass gemeinsam die Vorstellungen zum Laternenfest 2003 realisiert werden konnten.

In den Auswertungsgesprächen zum Laternenfest 2003 schätzte die Stadt Halle (Saale) ein, dass:

- die Anzahl und Auswahl der Händlerstände am Riveufer zu groß und auch nicht immer passend für ein Volksfest wie das Laternenfest war
- dadurch Besucher von der Saale her oft nur die Rückfronten der „Händlerhütten“ sehen konnten und für die Gäste war kein Platz am Ufer der Saale.

Die Stadt Halle (Saale) hatte auf Grund der Ausschreibung zur Vorbereitung und Durchführung des Laternenfestes 2003 keine rechtlichen Möglichkeiten, auf die Gestaltung und die Händlersortimente am Riveufer einzuwirken. Da dem Anliegen der Stadt Halle (Saale), an den Erträgen u.a. bei der Vergabe von Standplätzen angemessen beteiligt zu werden, hohe Priorität beizumessen war, gleichzeitig auf die Einnahme von Eintrittsgeldern verzichtet werden sollte und der Fa. Fest-Event ein nur geringer Vorbereitungszeitraum bis zur Durchführung des Laternenfestes zur Verfügung stand, war eine gezielte Händlerauswahl offensichtlich nur schwer möglich. Daher hat die Stadt Halle (Saale) bereits in Auswertung des diesjährigen Laternenfestes Maßnahmen eingeleitet, die sichern, dass eine künftige Auswahl unter dem Gesichtspunkt „Qualität statt Quantität“ erfolgen wird. Insofern ist insbesondere am Riveufer vorgesehen, vor allem Hersteller und Händler kunstgewerblicher Artikel, Töpfer, Glasbläser, handwerkstypische Betriebe u.v.a. zu

gewinnen. Die Anzahl gewerblicher Wiederverkäufer wird durch konkrete Sortimentsvorgaben begrenzt.

Das Laternenfest 2003 war ein großer Erfolg, bereits am Freitag, 29.08.2003, konnte ein großer Besucherandrang festgestellt werden. Dies spiegelte sich auch in den unterschiedlichen Medienechos wider.

I. Im Haushaltsplan 2003 wurden für das Laternenfest 2003 folgende Haushaltsmittel eingestellt:

1. Einnahmen: 171.700 € (Brutto) für Standgelder, Verkaufserlöse und Spenden
2. Ausgaben: 286.400 € (Brutto) als Sachausgaben und Prämierung
3. Zuschussbedarf: 114.700 €

II. Im Ergebnis des Laternenfestes (Stand Mitte November 2003) sind:

1. Einnahmen: 30.000 € (Brutto) vom privaten Betreiber
2. Ausgaben: 90.000 € (Brutto) für Kulturbüro, Tiefbau, Medien, Sport, FB 32/37
3. Zuschussbedarf: 60.000 €

Im Haushaltsplan 2004 „Laternenfest“ sind folgende Haushaltsmittel eingeplant:

1. Einnahmen: 38.700 €
2. Ausgaben: 93.200 €
3. Zuschussbedarf: 54.500 €

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/ DIE GRÜNEN - zu Ersatzmaßnahmen der Baumfällungen in der Äußeren Leipziger Straße

Vorlage: III/2003/03771

Beginnend im August wurden auf Grundlage der Baumfällgenehmigung vom 17.03.03 32 Linden gefällt. Als Ersatzmaßnahme wurde durch die Stadtverwaltung die Pflanzung von lediglich 50 Bäumen der Art Acer platanoides columnare angekündigt. Diese Art wächst - wie der Name schon sagt- säulenförmig und wird daher nie die Blattmasse entwickeln wie ein einfacher Spitzahorn.

Der BUND kritisierte die Berechnung der Ersatzmaßnahmen u.a. hinsichtlich:

- a) des Lokalwertes – geschlossene Bebauung (2,55) statt berechneter lockerer Bebauung(1,6)
- b) des Individualwertes – es handelte sich um eine Reihenpflanzung (0,9 statt 0,7)
- c) Aufschläge – 25 % für Wohnbebauung (Staubminderung, Windschutz) fehlen

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Warum enthält die Baumfällgenehmigung vom 17.03.03 keine Berechnung des Wertes der Bäume gemäß Anhang der Baumschutzsatzung ?**
- 2. Wie erfolgte die Berechnung der Anzahl nachzupflanzender Bäume ohne die Berechnung nach Anhang Baumschutzsatzung?**
- 3. Warum konnte dem BUND-Regionalverband Halle-Saalkreis bei seiner Anhörung im Widerspruchsverfahren am 25.08.03 eine solche Berechnung nicht vorgelegt werden?**
- 4. Wie ist es möglich, dass die dem BUND dann am Nachmittag des 26.08.03 zugefaxte Berechnung der Ersatzmaßnahmen dem Antragsteller der Baumfällgenehmigung (Fachbereich Tiefbau) noch am 02.09.03 unbekannt war (Brief von Herrn Heise an BUND)?**
- 5. Wie steht die Verwaltung zur Kritik des BUND an der Berechnung der Ersatzpflanzungen? (der BUND erhielt darauf keine Antwort)**

Der Wert der gefällten Bäume wurde nach der Baumschau mit 50.001,14 Euro festgelegt. 50 neue Bäume in der von der Stadt festgelegten Pflanzqualität würden etwa 27.000 Euro kosten. Die Kosten für Pflanzung und Anwachs- und Entwicklungspflege würden sich lt. Unterer Naturschutzbehörde etwa auf die gleiche Summe belaufen.

Ich frage weiter:

- 6. Wie ergibt sich die Aufteilung in Kosten für das Pflanzgut einerseits und Pflanzung und Pflege andererseits? Wurden dafür Angebote eingeholt?**
- 7. Warum geht der Fachbereich Tiefbau entgegen der Ersatzberechnung des Fachbereiches Umwelt in Höhe von ca. 50.000 € von nur ca. 17.000 € aus ?**
- 8. In der Kostenaufschlüsselung der Baumaßnahme (Tischvorlage Planungs- und Umweltausschuss) finden sich keine Kosten für die Ersatzmaßnahme! Wo sind diese im Haushalt eingestellt?**

Am 17.03.03 schlug der Fachbereich Umwelt die einseitige Pflanzung von 50 Bäumen auf 350 m Länge vor, im Herbst ist dagegen von einer doppelseitigen Bepflanzung die Rede. In den Diskussionen um den Erhalt der 32 Linden wurde auch immer wieder mit dem Platzmangel argumentiert, der durch den als nötig erachteten normgerechten Ausbau der Äußeren Leipziger Straße entstehen würde.

Ich frage deshalb weiter:

9. Was ist der Grund für diese Planungsänderung? Wäre es nicht sinnvoll die Baumzahl dann auch zu verdoppeln?

Antwort der Verwaltung:

zu Frage 1:

Die Baumfällgenehmigung vom 17. März 2003 erhält keine Berechnung des Wertes der Bäume, weil eine genaue Stückzahl der zu pflanzenden Bäume festgelegt ist. In die Fällgenehmigung wird üblicherweise nur dann eine nach Anlage 2 der Baumschutzsatzung berechnete Summe aufgenommen, wenn davon auszugehen ist, dass der Antragsteller nicht Willens oder in der Lage ist, die geforderte Stückzahl an Ersatzpflanzungen auf seinem Grundstück unterzubringen und er deshalb informiert werden muss, welchen Ersatzzahlung in diesem Fall auf ihn zukommt. Im vorliegenden Fall trifft dies aber nicht zu.

zu Frage 2:

Anhand der errechneten Summe nach Anhang 2 der Baumschutzsatzung wird üblicherweise der Umfang der Ersatzpflanzungen festgelegt. Dabei werden normalerweise für die Pflanzung und die Anwachs- und Entwicklungspflege pauschal von der errechneten Summe 30 % abgezogen. Entsprechend der dann verbleibenden Summe wird die Stückzahl zu pflanzender Bäume anhand der beauftragten Pflanzqualität festgelegt. Der anzusetzende Preis pro Baum ergibt sich dabei aus dem BRUNS - Pflanzensortimentskatalog, der auch bundesweit als Maßstab für die Schätzung der Kosten verwendet wird.

Da die Pflanzung von neuen Bäumen in der Äußeren Leipziger Straße aufgrund der sehr ungünstigen Standortverhältnisse und des damit verbundenen höheren Pflegeaufwandes als problematischer als an anderen Standorten eingeschätzt wurde, wurde der Anteil der Kosten, der auf die Pflanzung und Anwachs- und Entwicklungspflege entfällt, erhöht.

zu Frage 3:

Am besagten 25.08.2003 lag die Berechnung als Excel-Tabelle im Computer vor. Die Verwaltung verständigte sich mit Vertretern des BUND darauf, dass sie im Nachgang in Papierform zur Verfügung gestellt wird. Dies wurde so umgesetzt.

zu Frage 4:

Mit Übergabe der Baumfällgenehmigung am 19.03.2003 wurden dem Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr nur eine Anzahl von Bäumen benannt, die nachzupflanzen sind.

Eine Kostenfeststellung von 50.000,- EUR, wie von Ihnen in Ihrer Anfrage bemerkt, war nicht Inhalt dieser Genehmigung. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Umwelt wurde der Kostenumfang erst im Zusammenhang mit der Widerspruchsbeantwortung zur Baumfällgenehmigung bzw. zur Vorlage im Planungsausschuss intern berechnet, so dass z. Zt. der Anfrage des BUND diese Kostenfeststellung noch nicht bekannt war.

zu Frage 5:

- zu a) Der Lokalwert wurde auf 1,6 festgelegt, weil die Bäume in Reideburg in einem Vorort von Halle standen. Die Vororte werden generell bei der Berechnung des Ersatzwertes mit einem Lokalwert für lockere Bebauung bewertet, da hier die Bebauungsdichte und auch die Höhe der Gebäude im Vergleich zu einem Standort in einem innerstädtischen Bereich geringer ist, auch wenn entlang der Straße eine geschlossene Häuserzeile vorhanden ist.
- zu b) Die Festlegung des Individualwertes mit einem Wert von 0,7 ergab sich aus folgendem Grund: Die Bäume hatten einen sehr geringen Abstand zu den vorhandenen Gebäuden. Insofern hätte eigentlich ein Individualwert von 0,6 vergeben werden müssen. Andererseits handelte es sich zumindest auf der Ostseite der Äußeren Leipziger Straße um eine geschlossene Baumreihe. Deshalb wurde der Individualwert auf 0,7 erhöht.
- zu c) Die in der Baumschutzsatzung aufgeführten Aufschläge können in die Berechnung des Baumwertes einfließen, müssen es aber nicht. Maßgebend dafür sind die Funktionen, welche die Bäume an ihrem jeweiligen Standort erfüllen. Da die Bäume in der Äußeren Leipziger Straße überwiegend in einem schlechten Erhaltungszustand waren, konnten sie die in der Baumschutzsatzung aufgeführten Funktionen wie Staubminderung und Windschutz kaum noch erfüllen. Deshalb wurde auf die Berechnung von Aufschlägen verzichtet.

zu Frage 6:

Die Kostenschätzung beruht auf Durchschnittspreisen der Vergaben im Fachbereich Grünflächen.

Baumgrube ausheben	85,00 Euro	
Drainageschicht/Substrat einbauen	79,00 Euro	
Baum pflanzen	45,00 Euro	
Dreibock	35,00 Euro	
Wässern (50 Liter pro Baum)	4,00 Euro	
Baum, H 3xv, 16-18	170,00 Euro	

	418,00 Euro x 32 Bäume =	13.376,00 Euro
Fertigstellungspflege (wässern, Dreibock und Baumscheibe pflegen)	36,00 Euro x 32 Bäume =	1.152,00 Euro

		14.528,00 Euro
16 % Mehrwertsteuer		2.324,48 Euro

		16.852,48 Euro
		=====

zu Frage 7:

Die Berechnung des Fachbereiches Grünflächen erfolgte nach Kostentabellen, welche die marktüblichen Preise beinhalten.

Demgegenüber hat der Fachbereich Tiefbau mit dem Fachbereich Grünflächen vor Ort die Möglichkeiten der beidseitigen Neupflanzung geprüft und anhand sofortiger Nachfragen bei Anbietern vor Ort die Kosten einschließlich Fertigstellungspflege abgeprüft. Das Ergebnis zeigt, dass derzeit am Markt mit drastischen Preisnachlässen gegenüber den sonst ortsüblichen Preisen kalkuliert werden kann.

zu Frage 8:

Die Kosten für die Ersatzmaßnahmen sind wie folgt im Haushaltsjahr 2004 in folgenden HH-Stellen vorgesehen:

HHST 1.5810.575000 – Pflanzenlieferung

HHST 1.5810.516000 – Unterhaltung Grünanlagen

zu Frage 9

Durch die Auswahl eines schmalkronigen Baumes ist die Bepflanzung beidseitig möglich. Eine Verdoppelung ist auf Grund der Hausanschlussleitungen und Grundstückszufahrten nicht möglich.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, erklärte zur Antwort der Verwaltung, sie fühle sich da nicht richtig beantwortet und auch in der Intention nicht verstanden. Sie werde weiter nachfragen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, äußerte, bisher seien 70 TDM (?) für die Abschaltung der Straßenbeleuchtung eingesetzt worden. Durch die Information im Innenausschuss habe er gehört, dass es aufgrund von Anfragen von Bürgern bereits 700 Zuschaltungen gegeben habe.

Wie hoch seien die Kosten für diese Zuschaltungen? Er bitte um eine schriftliche Antwort (*siehe Anlage 1*).

Er fragte die Oberbürgermeisterin, wie lange sie noch mit Mitarbeitern im Bereich der Wirtschaftsförderung arbeiten wolle, in Person von Herrn..., der die Investoren, die einen Teil der ehemaligen Heilanstalt durch zusätzliche Branchen beleben wollen, als „Verramschen zum Gewerbepark“ bezeichne.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antworte, sie halte den genannten Mitarbeiter für außerordentlich qualifiziert und wertvoll. Den konkreten Fall kenne sie nicht und könne sich deshalb auch nicht dazu äußern. Sie werde der Sache nachgehen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, bezog sich auf eine Anfrage der PDS-Fraktion aus dem Jahre 2001 zur Hilfe zum Lebensunterhalt. Die in einer Antwort der Verwaltung zugesagten Dinge würden noch immer ausstehen, z.B. sei geantwortet worden, dass keine differenzierten Aussagen gemacht werden könnten zur Höhe der ergänzenden Sozialhilfeleistungen. Wann sei mit einer Aussage zu rechnen, warum könne man keine differenzierten Aussagen treffen?

Wann erscheine der Sozialhilfebericht 2002, aus welchen Gründen sei er bisher nicht erstellt worden - sie habe ihn jedenfalls nicht gefunden?

Aus dem Punkt 6.3 des Haushaltskonsolidierungskonzept – Sozialhilfe und Kostenrückerstattung Saalkreis – gehe hervor, dass es sehr hohe Außenstände gebe. Seien diese Gelder mittlerweile bezahlt worden?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte zur dritten Frage eine schriftliche Antwort zu. Sie denke, dass Frage 1 beantwortet worden sei. Zu Frage 2: Das sei in der allgemeinen Berichterstattung enthalten gewesen. Die Verwaltung werde die entsprechenden Antworten herausuchen.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erklärte, man habe heute festgestellt, dass seine Anfrage aus der August-Tagung dieses Jahres zur Bewertung des Urteils des EUGH in Konzessionswettbewerben im ÖPNV nicht beantwortet worden sei. Er sei sich nicht sicher: könne das zuständige Amt das Problem nicht beantworten und möchte es nicht antworten?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, sie sei davon ausgegangen, dass Herrn Heft eine Antwort zugegangen sei.

Herr **Heft** erwiderte, die Antwort laute, die Anfrage könne nach wie vor nicht beantwortet werden. Man habe das Problem, dass – beginnend ab 2004 – in den nächsten vier Jahren die ersten Konzessionen im ÖPNV auslaufen, die dann durch das Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde wahrscheinlich neu vergeben würden. Bisher seien diese Konzessionswettbewerbe relativ lautlos an der Stadt vorbeigegangen. Wenn tatsächlich das Regierungspräsidium sich an die Vorgänge im Altmarkkreis Stendal halte und hier auch auf

die Empfehlungen des EUGH vom 24.07.2003 zurückgreife, sehe er zumindest die Gefahr, dass in den nächsten vier Jahren 1 000 betriebsbedingte Kündigungen in der Stadt ausgesprochen werden müssten. Er frage: Wolle man auf eine qualitative Gestaltung des Nahverkehrs in dieser Stadt verzichten oder wäre es nicht doch langsam angebracht, vier Monate nach dieser Rechtsprechung in Straßburg, sich tatsächlich Gedanken über die Auswirkungen dieser Empfehlung des EUGH zu machen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, wie sie informiert sei, gebe es noch keine Rechtsauffassung, die so sei, dass man sie als bestätigte Auffassung verbreiten könne. Es gebe Auslegungen, die verschiedene Institutionen getroffen hätten, u.a. auch die des Landesverkehrsministers, der seine Auffassung dargelegt und geäußert habe, dass der die Landkreise und die kreisfreien Städte einladen werde, um mit ihnen gemeinsam zu beraten, wie man die Auslegung im Land Sachsen-Anhalt handhaben wolle. Sie schlage vor, Herrn Heft das Ergebnis dieser Auswertung als vorläufige Meinung in Sachsen-Anhalt und damit auch der Stadt Halle zukommen zu lassen.

Herr **Heft** erwiderte, trotzdem sollte man sich eine eigene Meinung bilden, denn im nächsten Jahr liefen die ersten Konzessionen aus. Er hoffe nicht, dass das Regierungspräsidium dann öffentlich ausschreibe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, sie denke, dass die Kommunalaufsicht den Vorstellungen der Landesregierung folgen werde.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, äußerte sich zum Ergebnis des Sozialtarifvertrages, mit dem seine Fraktion nicht zufrieden sei. Im Vorfeld sei erklärt worden, dass nicht die gesamte Verwaltung auf 36 Stunden gehen solle, sondern versucht werden solle, einen „Korridor“ zu schaffen, dass bestimmte Verwaltungskräfte auf dem bisherigen Niveau verbleiben. Welche Bedeutung habe dieser Gedanke bei den Verhandlungen gespielt?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte eine Antwort im nichtöffentlichen Teil der Tagung zu.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, fragte nach den Kriterien bei der Abschaltung von Straßenbeleuchtung. Auf dem Fußgängerweg vom Bahnhof zum Riebeckplatz sei abgeschaltet worden und der Durchgang zwischen den beiden Tunneln sich ziemlich finster. Das gleiche treffe auf den Riebeckplatz zu, wo man im Finsternen auf eine Straßenbahn warten müsse.

Sie regte bezüglich der Tonaufnahmeanlage – Störanfälligkeit gegenüber Handys und daraus resultierende Reparaturkosten - im Saal an, dass sich der Stadtrat auf einen Modus verständigen sollte, wie man damit umgehen wolle.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, antwortete zur ersten Frage, dass der Riebeckplatz in die Abschaltung nicht einbezogen sei. Er nehme die Anregung jedoch auf, um gegebenenfalls etwas verbessern zu können.

Frau **Dr. Haerting** verwies auf ihr Beispiel – Fußgängerweg zwischen den Tunneln.

Herr **Doege** sagte eine Prüfung zu.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, äußerte zur Tonaufnahmeanlage, man sei sich darüber im Klaren, dass die Anlage nicht optimal sei. Innerhalb der Verwaltung habe man sich bereits darüber verständigt, dass am Ende des Jahres geschaut werden solle – falls es Einsparungen geben sollte – diesen Umstand sehr wohlwollend zu prüfen.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 10 **Mitteilungen**

Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte, die Landesregierung habe zugesagt, dass die Stadt Halle (Saale) im Jahre 2006 Ausrichter des Sachsen-Anhalt-Tages sein werde.

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, ging auf die Ausführungen von Herrn Heinz in Punkt 7.4 ein, er solle den Beweis für gemachte Aussagen gegenüber dem Verhalten von Verwaltungsmitarbeitern antreten. Betroffene Bürger hätten ihm gegenüber heute die Wahrheit seiner Aussage bestätigt. Er sei traurig darüber, dass Herr Heinz einer öffentlich geäußerten Anschuldigung keine Korrektur hab erfolgen lassen. Er wünschte sich ein besseres Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat.

Herr **Bönisch** teilte mit, es liege ein Antrag der HAL-Fraktion auf Akteneinsicht zum Projekt iJC „Heide-Nord“ des Trägers INT, Gesellschaft zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration mbH, vor.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, bedankte sich für die Realisierung eines Antrages - Antrag der Stadträte Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM, und Peter Jeschke, HAL-NEUES FORUM, in zu Fahrradabstellanlagen und Schließfächern (III/2001/01827).

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 48. öffentliche Tagung.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

Anlage 1

**Mündliche Anfrage des Stadtrates Herrn Stemme (UB-Fraktion) in der 48. Stadtratssitzung am 26.11.2003 (siehe Seite 69):
Herr Stemme äußerte, bisher seien 70 TDM (?) für die Abschaltung der Straßenbeleuchtung eingesetzt worden. Durch die Information im Innenausschuss habe er gehört, dass es aufgrund von Anfragen von Bürgern bereits 700 Zuschaltungen gegeben habe.
Wie hoch seien die Kosten für diese Zuschaltungen?**

Antwort der Verwaltung:

Für die Neuordnung der Straßenbeleuchtung wurden Kosten in Höhe von 70.000,00 EUR veranschlagt.

Bisher wurden 65.000,00 EUR für Zu- und Abschaltungen benötigt.

Die 700 Zuschaltungen sind in dieser Summe mit ca. 3.200,00 EUR enthalten.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Anlage 2

Anfrage des Stadtrates Werner Misch in der Tagung des Stadtrates am 26.11.2003 zur Thematik Erhaltungssatzungen bezüglich Graffiti-Schmierereien:

Könnte man in diesen Satzungen nicht vereinbaren, dass derjenige, der Fördermittel bekommt, für eine bestimmte Zeit sein damit renoviertes Haus auch sauber zu halten habe?

Beantwortung der Anfrage

Aus Sicht des Fachbereiches Stadtentwicklung und -planung empfiehlt sich die o. g. Kopplung als nicht empfehlenswert, da durch Erhaltungssatzungen nur wenige Flächen des Stadtgebietes abgedeckt werden.

Eine Reinhaltungspflicht der Fassade innerhalb der Erhaltungssatzung ist rechtlich nicht möglich. Dies hat folgende Gründe:

Den gesetzlichen Rahmen für Erhaltungssatzungen gibt das Baugesetzbuch in § 172 vor. Dort sind verschiedene mögliche Erhaltungsziele aufgeführt.

Aufgrund der halleschen Anforderungen wird aus dem Gesetz das Ziel „Erhalt der städtebaulichen Gestalt ...“ gewählt. Dabei wird weniger auf den Erhalt eines einzelnen Gebäudes abgezielt als vielmehr auf den Erhalt eines Gesamtensembles.

Bei der fachlichen Betrachtung der Formulierung „Städtebauliche Gestalt“ (Gebäudehöhen, Dachformen, Anforderungen der Gebäude auf dem Grundstück) nimmt die Fassadenfarbe und damit auch die Schädigung dieser durch Graffiti eine so geringe Bedeutung ein, dass diese als Bestandteil des Satzungstextes aus rein fachlich-sachlicher Sicht nicht herangezogen werden kann.

Aus emotionaler Sicht ist zu bedenken, dass der geschädigte Eigentümer bereits durch die verschmierte Fassade ausreichend verärgert ist. Eine darauf folgende Aufforderung der Stadt die Fassade zu reinigen, könnte als zusätzlicher Hohn aufgefasst werden. Darüber hinaus wäre eine Kontrolle seitens der Verwaltung aus personell-technischer Sicht in der gegenwärtigen Haushaltslage nicht durchführbar.

Sollte dennoch die eingangs genannte Reinigungspflicht als Eigentümerpflicht in der Stadt Halle gewünscht werden, müsste dies aus Sicht der Verwaltung auf ordnungsrechtlichem Wege erfolgen.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter